

80.002

## Sparmassnahmen 1980 Programme d'économies

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 535 hiervor — Voir page 535 ci-devant

L

### Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982

#### Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982

Fortsetzung – Suite

#### Art. 3 Abs. 2bis (neu)

Antrag Bircher

Die Bundesleistungen an das «Berufliche Bildungswesen» sind nur um 5 Prozent herabzusetzen.

#### Art. 3 al. 2bis (nouveau)

Proposition Bircher

Les prestations de la Confédération pour la formation professionnelle ne sont réduites que de 5 pour cent.

**Präsident:** Wir sind am letzten Donnerstag beim Beschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen bei Artikel 3 stehengeblieben. Zu diesem Artikel liegen noch zwei Anträge vor: ein Antrag Bircher und ein Antrag Bundi. Ich erteile Herrn Bircher das Wort zur Begründung seines Antrages.

**Bircher:** Gestatten Sie, dass ich zunächst eine Vorbemerkung mache. Wir haben uns ja am letzten Donnerstagabend dahingehend geeinigt, dass wir eine Manövriermasse von rund etwa 130 Millionen Franken bereitstellen, um Härtefällen begegnen zu können. Mein Antrag auf eine Reduktion der Bundesbeitragskürzung bei den Berufsschulen von 10 auf 5 Prozent betrifft einzig diese Manövriermasse, d. h. die Frage, wer damit begünstigt werden soll. Und ich kann in diesem Zusammenhang auch nicht unterlassen, einen gewissen Vorwurf an den Berichterstatter der Kommission zu machen, als er mit wenig Verständnis zusätzlichen Anträgen begegnete. Man muss immerhin berücksichtigen, dass uns der Kommissionsprecher bis am Donnerstag, als Herr Bundesrat Ritschard uns einigermassen die Auflistung des Härtekontingents bekanntgab, bis zu diesem Datum nicht bekannt geben konnte, wie diese Summe von 130 Millionen verteilt werden soll. Vor allem wir Mitglieder, die nicht in der Kommission vertreten waren, hatten überhaupt keine Ahnung, welche Interessengruppen oder welche Anliegen noch mit diesem Härtekontingent begünstigt werden sollen. Das hat mich veranlasst, beim Posten Berufsbildung einen Antrag einzureichen, den Sie hier beim Artikel 3 vor sich liegen haben.

In der Berufsbildung können wir zusammenfassend immerhin feststellen, dass es sich um kein Partikular- oder Gruppeninteresse handelt. Vielleicht ist auch das gerade der Grund, weshalb sich bisher niemand diesem Posten speziell angenommen hat, und wir können weiter feststellen, dass bei diesem grossen Posten Berufsbildung, der mit 10 Prozent gekürzt werden soll, mehr als die Hälfte unserer Jugendlichen nach ihrem obligatorischen Schulabschluss betroffen werden würden. Wir haben auch die Feststellung machen können, dass die Berufsbildung in der Bundesverfassung verankert ist, dass sie auf ein eidgenössisches Berufsbildungsgesetz abgestützt ist, wo ebenfalls der Bund legiferiert hat – und nicht etwa ein

Hoheitsbereich des Kantons oder der Gemeinden vorliegt – und dass trotzdem dieser grosse Posten unter diese Kürzungsaktionen fallen soll. Und das ist meines Erachtens einer der Hauptgründe, weshalb wir hier eine Ausnahme statuieren sollten. Wenn Sie beispielsweise den Bereich Militär herausgreifen, der als eigentliche Bundesaufgabe gilt, dann wissen wir, dass dort die Bundesbeitragskürzung nicht möglich ist, weil eben dort der Bund zuständig ist. Der Unterschied zwischen dem Militär und der Berufsbildung ist also einzig derjenige, dass bei der Berufsbildung 10 Prozent Kürzung möglich sein sollte, beim Militär nicht. Und hier, finde ich, spielt die Optik und Verhältnismässigkeit eindeutig nicht oder mindestens sehr schlecht.

Ich muss auch auf das zurückkommen, was Kollege Hubacher bei seinem gesamten Minderheitsantrag bereits gesagt hat: dass im Berufsbildungsgesetz etliche Neuerungen versprochen worden sind, dass man gesagt hat, mit Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes solle der Bund initiativ tätig werden in mehreren Bereichen, in denen das Berufsbildungswesen bis heute stark hintennach gehinkt hat. Sie wissen alle: Im Gesamtvergleich zwischen Hochschulen, Mittelschulen und Berufsbildung ist in den letzten Jahren ein eindeutiges Hintennachhinken der Berufsbildung festzustellen gewesen. Nun, wo wir ab 1. Januar 1980 einige wenige Neuerungen vorantreiben möchten, wo der Bund mit seinen Beiträgen diese Neuerungen auch einigermaßen absichern sollte, kommt man und streicht auch im Sektor Berufsbildung voll integral diese 10 Prozent.

Ich habe auch deshalb diesen Antrag auf die 5-Prozent-Reduktion eingereicht, weil ich bisher in der Aufzählung jener Posten, die in dieses Härtekontingent von 130 Millionen wandern sollten, die Berufsbildung schmerzlich vermisst habe. Ich wäre sonst nicht soweit gegangen, sondern hätte Sie einfach in einem allgemeinen Votum gebeten, auch bei der Berufsbildung das Härtekontingent spielen zu lassen. Leider ist es von der Kommission und auch von Herrn Bundesrat Ritschard – vielleicht, weil sich bisher niemand gewehrt hat – unterlassen worden, hier eine Ausnahme zu machen. Ich habe die Zahlen des BIGA herausgeschrieben, die hier spielen werden: Wir haben immerhin eine Totalbeitragsleistung des Bundes an das berufliche Bildungswesen von 280 Millionen Franken. Die Kürzung macht also volle 28 Millionen aus. Darin sind zum Beispiel auch die Beiträge des Bundes an die Berufsschulbauten enthalten. Gerade hier hat Ihr Rat versprochen, dass bis 1986 der Turn- und Sportunterricht endlich einmal durchgeführt werden könne, dass die Bauten beendet sein sollen, damit der Unterricht auch durchgeführt werden könne. Wenn Sie hier – ich lese wieder die Zahl heraus – die versprochenen Bundesleistungen von rund 50 Millionen um 5 Millionen kürzen, wird das in etlichen Gemeinden oder bei Trägern dieser Berufsschulen wieder die bekannte Aufschubwirkung haben, und die Bauten wandern wieder um zwei, drei Jahre in die Zukunft hinaus, wie mir Träger dieser Berufsschulen versichert haben.

Darf ich Sie auch bitten, daran zu denken, dass wir in dieser Position absolut kein Partikularinteresse berücksichtigen wollen. Ich habe es am Anfang gesagt: Es ist verfassungsmässig abgestützt. Wir haben ein eidgenössisches Gesetz, und wir haben sogar – als Ausnahme im Schulwesen – eidgenössisch verbindliche Normallehrpläne. Ich würde Ihr Kopfschütteln begreifen, wenn mein Anliegen eine Kleinigkeit wäre. Aber das ist es eindeutig nicht. Es sind derart massive Beiträge, dass ich zu meinem Antrag komme, die 10 Prozent Kürzung – wie sie automatisch spielen würde, wenn wir diese Ausnahme nicht berücksichtigen könnten – auf 5 Prozent zu reduzieren.

Sie haben letzte Woche einige sinnvolle Anträge abgelehnt. Ich hoffe, dass Sie nun über das Wochenende doch einigermaßen geläutert wurden und dieser Ausnahme zustimmen werden. Wenn trotz meiner Bedenken diese Ausnahme nicht gemacht würde, möchte ich den Bundesrat bitten, dass er in dieses Härtekontingent – wo ja nach Aussagen von Bundesrat Ritschard noch eine Knautschzo-

ne von 24 Millionen besteht – aus den erwähnten staats- und bildungspolitischen Gründen unbedingt diese Berufsschulen hineinnimmt. Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung dieses Antrages.

**Kaufmann, Berichterstatter:** Ich kann Ihnen nicht sagen, was die Kommission darüber beschlossen hat, weil dieser Antrag nicht vorlag. Persönlich möchte ich Ihnen aber beantragen, diesen Antrag abzulehnen.

Wir dürfen hier, Herr Bircher, nicht dramatisieren. Dass kein Grund zur Dramatisierung vorhanden ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass Ihre Frage weder im Ständerat noch in unserer nationalrätlichen Kommission überhaupt nur erwähnt wurde. Das zeigt doch – vielleicht etwas summarisch ausgedrückt –, dass diese Kürzung nicht den dramatischen Wert hat, den Sie ihr geben wollen. Vergessen Sie nicht, dass die Kürzung auf drei Jahre beschränkt ist. Vergessen Sie auch die Zahlen nicht. Es ist richtig: Für die Berufsbildung geben wir nach Budget 1980 280 Millionen aus. Sie wollen 5 Prozent statt 10 Prozent kürzen, also 14 Millionen mehr ausgeben. Dabei haben Sie aber vergessen, dass ein Teil dieser 14 Millionen über das Härtekontingent und über die finanzschwachen Kantone der Berufsbildung wieder zugute kommen kann, so dass vielleicht *summa summarum* die Berufsbildung für drei Jahre um etwa 10 Millionen gekürzt wird, bei einem Jahresaufwand von 280 Millionen. Nun können Sie doch nicht sagen, dass dies bei der heutigen Finanzlage des Bundes einfach nicht gehe.

Ich möchte Sie auch darauf verweisen, dass wir bis jetzt – selbst bei der Krankenkasse – im Beschluss keine Ausnahme gemacht haben. Es wäre meines Erachtens kaum zu verantworten, dass wir im beruflichen Bildungswesen im Beschluss sagen würden: Hier wird eine Ausnahme, die einzige Ausnahme, gemacht.

**M. Barchi, rapporteur:** M. Bircher nous a dit qu'il ne cherche pas, par sa proposition, à défendre aucun intérêt particulier. Je veux bien le croire, mais ce n'est pas en ces termes que la question se pose. Nous avons eu l'occasion de répéter, à plusieurs reprises, la semaine dernière, que chaque exonération de la réduction linéaire des prestations et subventions de la Confédération que nous introduirions dans la loi mettrait en cause les fondements même de cette loi. J'attire ensuite l'attention de M. Bircher sur le fait que, jusqu'ici, le Parlement a observé une attitude très logique, d'une part en limitant à trois ans la durée de cet exercice de réduction, considérant qu'il s'agit d'une mesure brutale, d'autre part en refusant d'autres propositions d'exonération, en particulier celles qui concernaient les caisses-maladie et le domaine culturel. Ce faisant, le Parlement s'est montré très logique, admettant que, si l'on commence à prévoir des exceptions, on met en cause la systématique de cette loi et son équilibre.

Je rappelle à M. Bircher que le Conseil fédéral dispose d'une masse de manœuvre de 200 millions, ce qui est un montant non négligeable, précisément pour tenir compte des cas de rigueur qui pourraient se présenter.

Pour toutes ces raisons, je vous prie, au nom de la majorité de la commission, de rejeter la proposition de M. Bircher.

**Le président:** Le représentant du Conseil fédéral renonce à prendre la parole et se rallie au point de vue défendu par les représentants de la majorité de la commission. La proposition de M. Bircher sera opposée à celle de la majorité de la commission. Je vous prie de vous prononcer.

#### Abstimmung – Vote

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 82 Stimmen |
| Für den Antrag Bircher        | 34 Stimmen |

#### Art. 3 Abs. 3 (neu)

##### Antrag Bundi

Ausgenommen von der Herabsetzung der Bundesleistungen nach Artikel 2 sind die Bundesbeiträge an die Privatbahnen und an die sprachlich-kulturellen Minderheiten.

#### Art. 3 al. 3 (nouveau)

##### Proposition Bundi

Les subventions fédérales aux chemins de fer privés et aux minorités linguistiques ne sont pas soumises à la réduction des prestations de la Confédération prévue à l'article 2.

**Bundi:** Mein Antrag geht dahin, die Beiträge des Bundes an die Privatbahnen sowie an die sprachlich-kulturellen Minderheiten von den Kürzungsmassnahmen auszuklammern. Wenn bei der vorliegenden Sparübung die Beiträge an die Privatbahnen oder an die konzessionierten Transportunternehmen eine zehnprozentige Kürzung erfahren, müsste das bedeuten, dass bei den entsprechenden Unternehmungen in den Bereichen Tarifannäherung, Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Defizitdeckung und Investitionshilfe Abstriche zu erwarten wären.

Nun hat sich insbesondere die Tarifannäherung äusserst günstig auf die Volkswirtschaften der peripheren Kantone ausgewirkt und zur Eigenwirtschaftlichkeit der Privatbahnen beigetragen. Sie ist auch heute eine unerlässliche Hilfe an die Entwicklung zurückgebliebener Regionen und trägt dazu bei, die weitere Entvölkerung von Randgebieten zu verhindern. Es ist schon im Verlaufe dieser Debatte gesagt worden, dass die Bundesbeiträge für die Tarifannäherung nicht als eigentliche Subventionen betrachtet werden dürfen. Vielmehr haben sie den Charakter einer Entschädigung, einer angemessenen Lösung für eine in der Verfassung verankerte Aufgabe, nämlich die des Ausgleichs unter den Landesgegenden. Ebenso verhält es sich mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Diese stellen eine öffentlich-rechtliche Entschädigung für verlustbringende Leistungspflichten der Unternehmungen dar. Darauf wies bereits Kollege Rubi bei den Sparmassnahmen von 1975 hin. Von bundesrätlicher Seite wurde diese Auffassung nicht bestritten. Es ist darum auch falsch, wenn solche Abgeltungen des Bundes buchungsmässig in seiner Rechnung als Beiträge figurieren. Sie sind als öffentlich-rechtliche Entschädigung zu bezeichnen. Die konzessionierten Bahnen haben in der Regel die weniger dicht bevölkerten Gegenden mit geringem Verkehrsaufkommen zu bedienen. In diesen sind erwiesenermassen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen am grössten. Deshalb müssen diese Unternehmungen in bezug auf die Abgeltung mindestens gleich, wenn nicht besser behandelt werden als die Schweizerischen Bundesbahnen. Es wäre völlig unverständlich, in einem Zeitpunkt, da man gedenkt, die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei den SBB zu erhöhen – das ist ein Anliegen der Botschaft über den Leistungsauftrag –, diese gleichzeitig bei den konzessionierten Unternehmungen zu kürzen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Bund vor Jahren in Einzelfällen Vereinbarungen getroffen und Zusicherungen abgegeben hat in bezug auf Investitionshilfe, Defizitdeckung und Tarifannäherung im Güterverkehr, die den Charakter von unbefristeten zweiseitigen Staatsverträgen besitzen. Im Sinne der Ausführungen in der Botschaft auf Seite 48, dass Ausnahmen insbesondere im vertraglich gebundenen Bereich gemacht werden müssen, darf die Bundeshilfe an Privatbahnen nicht Gegenstand von Kürzungen sein. Obwohl sich das eigentlich von selbst verstehen sollte, ist es sicherer, wenn die Sache in diesem Bundesbeschluss verankert wird. Bei diesem Sanierungsprogramm würde es sich um einen Minderbetrag von zirka 18 Millionen handeln.

Ähnlich verhält es sich nun bei den Bundesleistungen an die kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Gegenüber den Organisationen der rätoromanischen Sprache und der Talschaften Italienisch-Bündens wurden letztmals mit einem Bundesbeschluss von 1974 und mit Wirkung ab

1. Januar 1975 auf zehn Jahre hinaus jährliche feste Beiträge zugesichert. Diese Organisationen, die einen harten Kampf zur Wahrung ihrer sprachlichen und kulturellen Eigenart zu bestehen haben, können ihre Programme nicht weiterführen, wenn ihnen bei den bescheidenen Mitteln, die ihnen zufließen, noch 10 Prozent gekürzt werden. Wohl würde diese Kürzung pro Jahr nur 64 000 Franken ausmachen. Sie bedeutete für den Bund wenig, für die betroffenen Sprachbereinigungen aber wiegt sie schwer. Es erübrigt sich, hier auf die Beiträge an den Kanton Tessin einzugehen. Diese bilden Gegenstand einer Neuordnung, die im Rahmen einer Botschaft bei den eidgenössischen Räten zur Behandlung ansteht. Hier sind also keine Kürzungen, sondern namhafte Erhöhungen vorgesehen. Die finanzielle Situation bei der Ligia Romontscha und der Pro Grigione italiano ist aber unzureichend. Sie ist noch deshalb besonders hart, weil seit 1974 keine Anpassungen der Teuerung erfolgen konnten. Im Vergleich zu den in diesem Zeitraum stark angestiegenen Rohstoff- und Druckkosten in der Verlagsbranche kann bei gleichgebliebenen Beiträgen auf dem Sektor Publikationen immer weniger unternommen werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag, der insgesamt nur eine Mindereinsparung von gut 18 Millionen Franken zur Folge hätte, zustimmen zu wollen.

**M. Gloor:** Je voudrais, très brièvement, appuyer la proposition de M. Bundi.

S'il est clair que les conséquences financières de sa proposition s'élèvent à une somme de l'ordre de 18 millions, il faut tout d'abord voir le problème de la défense des minorités. On pourra peut-être m'accuser de mélanger les problèmes mais je voudrais rompre une lance en faveur des minorités linguistiques et, singulièrement, en faveur de la Suisse romande. Le problème des chemins de fer privés de la plaine du Rhône est posé. La perte liée à la réduction de la subvention linéaire de l'ordre de 10 pour cent augmente encore les problèmes de ces compagnies de chemins de fer privés qui ont fait, ces dernières années, il faut le dire, des efforts importants de rationalisation.

Je sais bien que la tactique du grignotage est détestée dans cette salle mais comment faut-il aborder les décisions que l'on nous soumet et comment faut-il s'exprimer pour arriver à se faire comprendre? C'est extrêmement difficile.

Pour résumer, je voudrais dire que, si l'on veut que notre pays surmonte au mieux les difficultés économiques actuelles, il faut continuer à aider les minorités linguistiques. Il me semble que par le canal de la proposition de M. Bundi, on pourrait faire un geste qui serait extrêmement apprécié.

Je demande à M. Ritschard, conseiller fédéral, de bien vouloir réexaminer cette question.

**Meier Werner:** Ich möchte den Antrag unseres Kollegen Bundi mit aller Bestimmtheit unterstützen; das habe ich schon letzte Woche getan, als ich mich zu den Anträgen Jost und Petitpierre äusserte. Der Antrag Petitpierre wurde knapp mit 67 zu 68 Stimmen angenommen. Damit hat unser Rat eigentlich bereits eine gewisse Instradierung vorgenommen, denn der Antrag Petitpierre verlangt etwas ganz Wesentliches: Bei der Ueberprüfung, ob ein Härtefall vorliege, ist zu berücksichtigen, wie schwer sich die Herabsetzung einer Bundesleistung auf die Kontinuität in der Arbeit des Beitragsempfängers auswirkt.

Das bedeutet also: Es ist zu überprüfen, was die Subventionskürzung für die Privatbahnen bedeute. Kollege Bundi (letzte Woche auch Kollege Jost) hat sich dazu schon ausgesprochen. Ich habe damals beigefügt, dass ich es nahezu als eine Katastrophe betrachte, wenn man einerseits immer von der notwendigen Förderung des öffentlichen Verkehrs spricht, andererseits aber zu einer Senkung der Bundesbeiträge an die Privatbahnen schreitet. Ich habe ein Beispiel genannt: Eine welsche Privatbahn, bei der

mangels Finanzen praktisch keine Zugssicherungseinrichtungen vorhanden waren; die Verwaltung hatte während Jahren immer wieder Gesuche gestellt, die aber abgelehnt wurden. Es kam dann zu einem schweren Zugunglück mit verheerenden Folgen (sieben Tote und 54 Schwerverletzte). Da werden also einfach irreversible Entwicklungen eingeleitet, wenn wir diesen Privatbahnen – die samt und sonders einen grossen Nachhol- und Erneuerungsbedarf haben – die Bundesleistungen kürzen.

Ich wollte also lediglich das, was ich bereits letzte Woche ausgeführt hatte, noch einmal deutlich unterstreichen. Ich bitte Sie, den Antrag Bundi zu unterstützen; er ist der konsequenteste unter den drei Anträgen Jost, Petitpierre und Bundi, denn er wünscht den völligen Verzicht auf die Kürzung dieser Bundesleistungen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

**Kaufmann, Berichterstatter:** Der Antrag Bundi lag der Kommission ebenfalls nicht vor. Ich beantrage Ihnen persönlich, ihn abzulehnen. Im übrigen sollte der Antrag Bundi eigentlich aufgeteilt werden in zwei Teile; Privatbahnen und sprachlich-kulturelle Minderheiten passen kaum in ein Gesamtpaket. Also müsste man auch – ich würde das begrüssen – über die beiden Punkte getrennt abstimmen.

Zu den Privatbahnen: Der Bund wendet gemäss Budget 1981 270 Millionen Franken für Privatbahnen auf, und zwar Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen 40 Millionen, Tarifannäherung 78 Millionen, Defizite 79 Millionen und technische Investitionen 74 Millionen. Vielleicht hat Herr Bundi diese Investitionen vergessen. Wenn Sie diese Bundesleistungen nicht um 10 Prozent kürzen, haben Sie das Sparpaket um 27 Millionen verringert gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates, vor allem kommen Sie unter die ominöse Grenze von 24 Millionen, die nach Bundesrat Ritschard für den äussersten Notfall noch vorhanden sind.

Ich glaube, gerade bei diesen technischen Investitionen ist durchaus noch einiges einzusparen; denn diese Investitionen haben sich in den letzten zwei Jahren immerhin von 61 auf 74 Millionen Franken erhöht. Sonst aber, wenn diese technischen Investitionen absolut notwendig sind – Herr Meier –, damit kein Unglück passiert – das wollen wir auch nicht –, dann muss eben der Kanton helfen, wobei ich gleich beifüge: wir haben ja in diesem Härtekontingent noch 11 Millionen Franken extra für die finanzschwachen Kantone ausgespart. Die finanzschwachen Kantone können damit auch etwas für ihre notleidenden Privatbahnen reservieren.

Alle diese Anträge sind ja an sich sympathisch; es wurde schon einmal gesagt: diese Ausgaben sind einmal nicht ohne Grund beschlossen worden. Hier aber haben wir nun den Auftrag zu sparen, und darum muss ich Ihnen beantragen, den ersten Punkt im Antrag Bundi (er ist der finanziell wesentliche) abzulehnen.

Im zweiten Teil seines Antrages will Herr Bundi die Bundesleistungen an die sprachlich-kulturellen Minderheiten von der Kürzung ausnehmen. Der Antrag ist nicht ganz klar formuliert. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass am Mittwoch oder Donnerstag letzter Woche der Ständerat einen Bundesbeitrag an die tessinische Minderheit ganz massiv erhöht hat, nämlich von 225 000 auf 1,5 Millionen Franken. Ursprünglich dachte ich, der Antrag Bundi in bezug auf die sprachlich-kulturellen Minderheiten gelte gemäss dem Text auch für die Minderheit des Tessins. Er erklärte mir aber auf meine Rückfrage, dass er damit lediglich die Minderheit im Kanton Graubünden meine. Diese Minderheit erhält zurzeit 640 000 Franken. Wenn wir hier 10 Prozent nicht kürzen, sind das 64 000 Franken. Von mir aus möchte ich Herrn Bundesrat Ritschard beliebt machen, diesen Betrag im Härtekontingent noch zu berücksichtigen.

Formell aber beantrage ich Ihnen Ablehnung dieses Antrages; denn selbstverständlich können wir diesen Antrag nicht als Ausnahme in den Beschluss aufnehmen, nach-

dem wir umfangreichere und vielleicht gewichtigere abgelehnt haben.

M. **Barchi**, rapporteur: La proposition de M. Bundi concerne deux objets qui n'ont pas de rapport entre eux: les subventions aux chemins de fer privés d'une part, et les subventions aux minorités culturelles et linguistiques d'autre part. Il serait peut-être judicieux de voter séparément sur les deux parties de cette proposition.

En ce qui concerne les chemins de fer privés, il n'est pas utile que je répète ce que j'ai déjà dit, à plusieurs reprises, à propos des différentes propositions qui ont été déposées, touchant des exceptions, des exonérations, etc. Si nous devons sanctionner l'exception proposée par M. Bundi concernant les chemins de fer privés, nous remettrions en cause le fondement de cette loi. En outre, il faut remarquer que si nous devons accepter la proposition Bundi, les conséquences financières ne seraient pas du tout négligeables. Nous restreindrions d'une façon importante la masse de manœuvre à disposition du Conseil fédéral pour venir à l'encontre des cas qui seraient vraiment de rigueur excessive. Enfin, il faut noter que, si les chemins de fer privés devaient avoir des difficultés, ce serait aux cantons qu'incomberait le devoir d'aider ces chemins de fer privés.

En ce qui concerne la deuxième partie de la proposition de M. Bundi, celle qui a trait aux subventions de minorités culturelles et linguistiques, M. Bundi a expliqué qu'il ne visait que les subventions qui touchent les minorités linguistiques du canton des Grisons. Il s'agirait finalement d'éviter une réduction de 64 000 francs par an, ce qui n'est pas une somme importante.

Comme rapporteur de la commission, je ne suis évidemment pas en mesure de vous recommander d'adopter cette deuxième partie de la proposition de M. Bundi. Mais je voudrais m'adresser à M. Ritschard, conseiller fédéral, en lui disant que ce montant de 64 000 francs concernant une tâche qui est importante, puisqu'il s'agit de la défense des minorités linguistiques dans le canton des Grisons, pourrait rentrer dans le contingent des cas de rigueur.

Bundesrat **Ritschard**: Ich habe Ihnen am letzten Donnerstag gesagt, welche Gebiete wir bereits als Ausnahmen bezeichnet haben und welche Regelung sie dann auch beschlossen haben: die Krankenversicherung, die Berglandwirtschaft und die finanzschwachen Kantone. Einige Gebiete sind noch pendent geblieben. Dazu gehören in der Tat die Privatbahnen. Wir wissen, dass sich hier aus der Kumulation von Defizitdeckung und Tarifannäherung wirkliche Härten ergeben können, und wir sind gegenwärtig daran, das näher zu prüfen. Ich möchte Sie aber, wie die Herren Kommissionsreferenten, eindringlich bitten, diese Ausnahmen nicht im Gesetz selber zu verankern. Sie haben wichtige Gebiete wie die Krankenversicherung und die Berglandwirtschaft nicht ins Gesetz aufgenommen und dafür die Kompetenz dem Bundesrat überlassen. Es wäre deshalb falsch, hier nun die Privatbahnen allein über einen Leisten zu schlagen und als Ausnahme ins Gesetz aufzunehmen. Ich sichere Ihnen die Prüfung zu. Sie soll im Rahmen des Härtekontingents geschehen. Jetzt von diesem Grundsatz abzuweichen, könnte möglicherweise andere Härten bewirken. Ich bitte Sie somit, den Antrag Bundi abzulehnen.

**Präsident**: Wir bereinigen den Antrag Bundi. Der Kommissionspräsident hat Ihnen vorgeschlagen, diesen Antrag zu unterteilen. Er enthält zwei Elemente, die Beiträge an die Privatbahnen und die Beiträge an die sprachlich-kulturellen Minderheiten. In einer ersten Abstimmung stimmen wir ab über die Beiträge an die Privatbahnen und in einer zweiten Abstimmung über die Beiträge an die sprachlich-kulturellen Minderheiten. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

# *Erste Abstimmung – Premier vote*

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Für den Antrag Bundi | 48 Stimmen |
| Dagegen              | 78 Stimmen |

# *Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Für den Antrag Bundi | 58 Stimmen |
| Dagegen              | 63 Stimmen |

## **Art. 3a**

### *Antrag der Kommission*

#### *Titel*

Erleichterungen

#### *Wortlaut*

... Vorschriften Erleichterungen bewilligen.

## **Art. 3a**

### *Proposition de la commission*

#### *Titre*

Allégements

#### *Texte*

Le Conseil fédéral peut autoriser des allégements aux prescriptions...

### *Angenommen – Adopté*

## **Art. 4**

### *Antrag der Kommission*

#### *Abs. 1*

##### *Mehrheit*

Herabgesetzt werden alle für 1981, 1982 und 1983 zu leistenden Zahlungen...

##### *Minderheit*

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

Herabgesetzt werden alle für 1981, 1982, 1983 und 1984 zu leistenden Zahlungen...

#### *Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

## **Art. 4**

### *Proposition de la commission*

#### *Al. 1*

##### *Majorité*

Seront réduits tous les paiements à effectuer pour 1981, 1982 et 1983 ainsi que...

##### *Minorité*

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... pour 1981, 1982, 1983 et 1984 ainsi que...

#### *Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Präsident**: Hier entfällt der Minderheitsantrag, vertreten durch Herrn Weber, weil wir diese Frage bereits beim Titel entschieden haben.

### *Angenommen – Adopté*

## **Art. 5**

### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 6***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2**Mehrheit*

Er tritt am 1. Januar 1981 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1984. Die Bundesversammlung kann unter Ausschluss des Referendums im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen oder nach Annahme der Neuordnung der Bundesfinanzen durch Volk und Stände die Massnahmen dieses Beschlusses zu einem früheren Zeitpunkt, frühestens ab 1. Januar 1983, ganz oder teilweise aufheben.

*Minderheit*

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... gilt bis zum 31. Dezember 1985. Die Bundesversammlung ...

**Art. 6***Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2**Majorité*

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981 et a effet jusqu'au 31 décembre 1984. L'Assemblée fédérale pourra par un arrêté non soumis au référendum supprimer partiellement ou totalement les mesures prévues par le présent arrêté avant cette date, mais au plus tôt le 1er janvier 1983, dans le cadre des travaux relatifs à la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons ou après que le peuple et les cantons auront adopté le nouveau régime des finances fédérales.

*Minorité*

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... jusqu'au 31 décembre 1985. L'Assemblée fédérale...

**Präsident:** Hier gilt die Fassung der Kommissionsmehrheit.

*Angenommen – Adopté*

**Präsident:** Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Für die Gesamtabstimmung ist Abstimmung unter Namensaufruf verlangt worden. Die dafür notwendigen 30 Unterschriften sind bei mir deponiert worden.

*Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal*

*Für Annahme des Beschlussentwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:*

*Adoptent le projet d'arrêté:*

Akeret, Alder, Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Aubry, Auer, Augsburg, Bacciarini, Barchi, Barras, Biderbost, Biel, Blunschy, Bonnard, Bréaz, Bremi, Bühler, Bürer, Butty, Cantieni, de Capitani, Cavadini, Cevey, de Chastonay, Cumberg, Cotti, Couchepin, Coutau, Darbellay, Delamuraz, Duboule, Eisenring, Eng, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Bern, Fischer-Hägglingen, Flubacher, Frei-Romans-

horn, Frey-Neuenburg, Früh, Füeg, Gautier, Geissbühler, Girard, Graf, Günter, Hari, Hofmann, Hösli, Houmard, Huggenberger, Hunziker, Iten, Jaeger, Jeanneret, Jost, Jung, Junod, Kaufmann, Keller, Kloter, Kohler Raoul, Koller Arnold, Kopp, Kühne, Kunz, Künzi, Landolt, Linder, Loretan, Lüchinger, Martignoni, Martin, Massy, Meier Fritz, Meier Josi, Meier Kaspar, Messmer, Muff, Müller-Luzern, Müller-Aargau, Müller-Scharnachtal, Müller-Balsthal, Nebiker, Nussbaumer, Oehen, Oehler, Oester, Ogi, Pedrazzini, Petitpierre, Rätz, Reichling, Ribl, Risi-Schwyz, Roth, Röthlin, Rutishauser, Rüttimann, Schalcher, Schär, Schärli, Scherer, Schnyder-Bern, Schüle, Schwarz, Segmüller, Soldini, Spiess, Spreng, Stucky, Thévoz, Tochon, Vetsch, Weber-Schwyz, Weber Leo, Wellauer, Widmer, Wilhelm, Wyss, Zbinden, Ziegler-Solothurn, Zwygart (124)

*Dagegen stimmen – Votant contre:*

Braunschweig, Carobbio, Christinat, Crevoisier, Dirren, Duvoisin, Grobet, Herczog, Leuenberger, Mascarin, Morf, Renschler, Riesen-Freiburg, Roy, Vincent, Zehnder (16)

*Der Stimme enthalten sich die folgenden Ratsmitglieder:**S'abstiennent:*

Affolter, Bäuml, Bircher, Bundi, Chopard, Deneys, Eggenberg-Thun, Felber, Ganz, Hubacher, Jelmini, Lang, Loetscher, Mauch, Meier Werner, Meizoz, Morel, Nauer, Neukomm, Ott, Pini, Reimann, Robbiani, Rothen, Rubi, Schmid, Stich, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon (31)

*Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder:**Sont absents:*

Ammann-St. Gallen, Baechtold, Basler, Blocher, Bratschi, Dafflon, Dupont, Dürr, Egli, Euler, Feigenwinter, Forel, Friedrich, Gamma, Gehler, Gerwig, Gloor, Humbel, Jaggi, Merz, Muheim, Müller-Bern, Nef, Reiniger, Rüegg, Schneider-Luzern, Teuscher, Ziegler-Genf (28)

*Präsident Fischer-Weinfelden stimmt nicht**M. Fischer-Weinfelden, président, ne vote pas***M****Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft****Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène***Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.**Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière.**Detaillberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Ziff. I***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule, ch. I***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2**Mehrheit*

Er tritt am 1. Januar 1981 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1984. Die Bundesversammlung kann unter Ausschluss des Referendums im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen oder nach Annahme der Neuordnung

der Bundesfinanzen durch Volk und Stände die Massnahmen dieses Beschlusses zu einem früheren Zeitpunkt, frühestens ab 1. Januar 1983, ganz oder teilweise aufheben.

#### *Minderheit*

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Hugenberg, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz) .

... gilt bis zum 31. Dezember 1985. Die Bundesversammlung ...

### **Ch. II**

#### *Proposition de la commission*

##### *Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### *Al. 2*

#### *Majorité*

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981 et a effet jusqu'au 31 décembre 1984. L'Assemblée fédérale pourra par un arrêté non soumis au référendum supprimer partiellement ou totalement les mesures prévues par le présent arrêté avant cette date, mais au plus tôt le 1er janvier 1983, dans le cadre des travaux relatifs à la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons ou après que le peuple et les cantons auront adopté le nouveau régime des finances fédérales.

#### *Minorité*

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Hugenberg, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... jusqu'au 31 décembre 1985. L'Assemblée fédérale...

**Präsident:** Hier entfällt der Minderheitsantrag, da diese Grundsatzfrage bereits beim Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen entschieden worden ist.

#### *Angenommen – Adopté*

#### *Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

|                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Für Annahme des Bundesbeschlusses | 121 Stimmen<br>(Einstimmigkeit) |
|-----------------------------------|---------------------------------|

### **N**

#### **Schutzbautengesetz – Loi sur les abris**

#### *Antrag der Mehrheit*

Eintreten

#### *Minderheit*

(Junod, Barchi, Bonnard, de Chastonay, Martignoni, Müller-Bern)

Nichteintreten

#### *Proposition de la majorité*

Entrer en matière

#### *Minorité*

(Junod, Barchi, Bonnard, de Chastonay, Martignoni, Müller-Berne)

Ne pas entrer en matière

**Präsident:** Hier stellt Herr Junod im Namen der Minderheit den Antrag, es sei nicht auf diese Vorlage einzutreten.

**M. Junod,** porte-parole de la minorité: Au nom de la minorité de la commission, je vous invite à ne pas entrer en matière sur cette lettre N, qui concerne la loi sur les abris. Mes arguments sont de deux ordres: le premier concerne

l'aspect constitutionnel du problème. Cette modification de la loi, comme vous l'avez remarqué, ne figure pas dans le paquet présenté par le Conseil fédéral. Par conséquent, elle n'a pas non plus été discutée par le Conseil des Etats. C'est au cours des débats au sein de la commission que la majorité de celle-ci a décidé, tout à coup, de modifier cette loi en vue de faire des économies de l'ordre de quelques millions. Cette procédure est contraire à la lettre comme à l'esprit de l'article 22bis de la constitution fédérale. Celui-ci précise que la protection civile, c'est-à-dire le domaine dont relève la loi sur les abris, est de la compétence de la Confédération. Mais il fait obligation de consulter les cantons lors de l'élaboration des lois d'exécution. Le texte est d'une clarté telle qu'il n'y a aucun doute sur son interprétation. Pourtant, on nous a laissé entendre que, selon des avis de droit et même selon le Tribunal fédéral, cette disposition s'applique au seul Conseil fédéral, les Chambres, elles, seraient libres de ne pas satisfaire à cette obligation. Cette manière de voir les choses me paraît pour le moins curieuse. Quand même cela serait, il me paraît singulièrement cavalier que le Parlement non seulement veuille ignorer, mais encore entende violer délibérément une disposition qu'il a lui-même voulue, et qui a été sanctionnée par le vote du peuple et des cantons en 1959. On ne peut même pas soutenir qu'il n'est pas besoin de consulter les cantons lorsque ceux-ci ne sont pas directement touchés. Sans doute, selon la version de la majorité de la commission, les cantons ne sont pas touchés financièrement. Toutefois, c'est la population dans son ensemble qui est concernée et les cantons doivent pouvoir représenter la volonté de cette population. La disposition de l'article 22bis ne fait d'ailleurs pas de distinction entre les modifications qui sont de nature financière et les autres: c'est à juste titre, car il s'agit – je le souligne – d'une question de principe. Au demeurant, cette volonté délibérée de passer par-dessus les règles institutionnelles ne me paraît même pas justifiée par l'urgence.

En effet, et j'en viens à mon deuxième argument, cette modification est comprise dans la première partie des propositions de nouvelle répartition des tâches entre cantons et Confédération. Sur la base de propositions présentées par la commission Voyame, les cantons sont invités à se prononcer à ce sujet d'ici à la fin de ce mois de juin 1980. Le Département fédéral de justice et police entend présenter un message à l'intention des Chambres pour la fin de cette année 1980. Cette question sera donc examinée l'an prochain dans nos conseils, il n'y a donc pas urgence à traiter cet objet aujourd'hui. Mais il y a encore une raison déterminante et plus importante de ne pas entrer en matière.

Le programme d'économies a été conçu de telle manière qu'il ne porte pas préjudice à l'opération délicate de la nouvelle répartition des tâches. C'est le Conseil fédéral qui le dit lui-même. C'est aussi le souci du Conseil national qui, à chaque fois jusqu'à maintenant, a voté une disposition préservant cet objectif. Le débat sur ce sujet a notamment eu lieu à propos de l'article 14 de la lettre A. Ce serait donc contraire à la systématique de nos décisions que d'accepter cette nouvelle lettre N, mais ce serait surtout porter un coup sérieux aux négociations en cours entre les cantons et la Confédération. Il importe en définitive que les partenaires puissent, de bonne foi, poursuivre leurs discussions avec les meilleures chances de succès.

Je voudrais dire encore deux mots sur le fond du problème, afin d'éviter tout malentendu. Je partage le point de vue selon lequel les subventions en faveur des abris dans des bâtiments privés pourraient être supprimées. Dans ce sens, je souscris au postulat Lüchinger qui propose une telle suppression, mais en prévoyant, lui au moins, une période transitoire. Je me bats aujourd'hui non sur le fond, mais pour des questions de principe et pour essayer de faire respecter le fonctionnement normal de nos institutions. C'est un langage qui est peut-être mal reçu par

quelques membres de ce Parlement, mais il me paraît d'autant plus nécessaire qu'il soit tenu. Il s'agit de choisir entre une frénésie d'économies qui justifie toutes les entorses à nos règles constitutionnelles, avec tous les risques de précédents que cela comporte d'une part et une sereine appréciation de la situation dans le cadre de dispositions que nous avons nous-mêmes voulues d'autre part.

C'est pourquoi, et en conclusion, je vous invite très fermement, au nom de la minorité de la commission, à refuser d'entrer en matière.

**Loretan:** Ich ersuche Sie im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion für Eintreten zu stimmen und der Meinung der Kommissionsmehrheit zum Beschluss N zuzustimmen. Wir lehnen damit auch den Ergänzungsantrag Huggenberger zum Artikel 6 des Schutzbaugesetzes ab. Mit der Entlassung des Bundes aus der Pflicht, den privaten Schutzraumbau zu subventionieren, will die Kommissionsmehrheit einen Schritt weiter gehen als der Bundesrat, um dem Bürger zu demonstrieren, dass es dem Rat mit dem Sparen ernst ist. Ich fühle mich in der Kommission, als die Frage der Entlassung des Bundes aus der Pflicht, den privaten Schutzraumbau zu subventionieren aufgeworfen wurde, in bezug auf die Kantone und Gemeinden angesprochen. Ich bin der Meinung, dass man fairerweise auch die Kantone und damit die Gemeinden aus derselben Pflicht, den Schutzraumbau der Privaten zu unterstützen, entlassen sollte. Dies um so mehr, als ja die Kantone und die Gemeinden diejenigen sind, die den ganzen «Sparsegen» von oben zu verdauen haben werden. Ich bitte Sie zu beachten, dass es eine Entlassung aus einer Pflicht ist; die Möglichkeit, den privaten Schutzraumbau weiter zu subventionieren, nimmt man ja den Kantonen damit nicht. Für einmal können also im Rahmen des Sparprogramms 80 die Kantone sogar entlastet werden. Die Meinung der Kommissionsmehrheit entspricht dem Postulat Lüchinger vom 17. März dieses Jahres. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, es entgegenzunehmen; Herr Junod hat bereits darauf hingewiesen.

Zu den Auswirkungen auf die Subventionsempfänger, auf den Bürger, der bereits zweimal gewichtige Sparbefehle erteilt hat. Der Wille des Volkes ist klar, es muss gespart werden. Ich bin deshalb überzeugt, dass der Bürger die Auswirkungen auf sich nehmen kann und auch willig ist, sie auf sich zu nehmen. Sie sind gering. Bei einer totalen Subvention von 50 Prozent (Bund, Kanton und Gemeinde zusammen) machen die Zivilschutzbauten-Subventionen zwischen 0,4 Prozent und 1,5 Prozent der totalen Bausumme aus. Das ist zu verdauen. Dazu kommt, dass vor allem beim Bund, aber auch bei den Kantonen und den Gemeinden, durch das Wegfallen der Prüfung der Subventionsgesuche und Abrechnungen der administrative Aufwand wesentlich reduziert werden kann. Unser Kommissionspräsident ist der Meinung, der Betrag könnte beim Bund bis 5 Millionen Franken pro Jahr ausmachen.

Man kann also einige Doppelspurigkeiten ausmerzen. Wir haben in der letzten Woche mit einem zustimmenden Beschluss zum Zivilschutzausbildungszentrum Schwarzenburg die Meinung vertreten, es gelte beim Zivilschutz ein Schwergewicht auf die Ausbildung zu verlegen. Ein Beschluss, wie er heute von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, würde auf dieser Linie liegen: Konzentration des Bundes auf ein Gebiet im Bereich des Zivilschutzes, wo «Not am Mann» ist, auf die Ausbildung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit vertritt, ist also nicht gegen den Zivilschutz eingestellt.

Es sind nun verschiedene Einwendungen und Bedenken vorgebracht worden. Es sind zwei Hauptgruppen solcher Bedenken. Zum ersten: Der private Schutzraumbau könnte beeinträchtigt werden. Ich weise darauf hin, dass die Pflicht, einen Schutzraum zu bauen, bundesrechtlich vorgeschrieben ist. Sie ist von den Baupolizeibehörden in den Kantonen und Gemeinden durchzusetzen, genau so wie die

Vorschriften für Tankanlagen für die Heizungen, die Parkplatzstellungspflicht, die Lärmschutzvorschriften, Wärmedämmungsvorschriften und so weiter. Ich habe einen Kronzeugen dafür, dass man nicht annehmen muss, die «Freude», Schutzraumbauten zu erstellen, werde beeinträchtigt. Das ist Direktor Mumenthaler vom Bundesamt für Zivilschutz. Gemäss LNN vom 20. Mai 1980 sieht er das Ziel, «jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz», durch die Aufhebung der Subventionen auf allen drei Ebenen nicht als gefährdet an. Er sieht allerdings Probleme bei der Kontrolle in bezug auf die Befolgung der Bauverpflichtung beim einzelnen Bauherrn. Ich frage Sie: Können wir Schweizer denn Gesetze nur noch dann befolgen, wenn wir mit Subventionen «geschmiert» werden? Ich glaube nicht!

Ich komme zur zweiten Gruppe der Einwendungen: Das Anhören der Kantone – Artikel 22bis Absatz 2 der Bundesverfassung; Herr Junod hat diesbezüglich bemerkenswerte und beachtenswerte Ausführungen gemacht. Ich halte dazu einmal folgendes fest: Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hatte in einer Stellungnahme zum Vorschlag des Kollegen Huggenberger (Aufhebung der Bundessubventionen) keinen Anlass, auf eine Verfassungswidrigkeit hinzuweisen. Sie besteht offensichtlich nach Ansicht von Herrn Bundesrat Furgler eben nicht. Zum Zweiten: Das laufende Vernehmlassungsverfahren zur Aufgabenverteilung enthält genau den Punkt (Aufhebung der Subventionen des Bundes an den privaten Schutzraumbau) auf Seite 31 der «ersten Vorschläge zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» vom 31. Juli 1979. Hier wird geschrieben: «Die Durchsetzung des privaten Schutzraumbaus ist auch ohne Bundessubventionen sichergestellt. Aus diesen Überlegungen ist auf längere Sicht der gänzliche Verzicht auf die Subventionierung des privaten Schutzraumbaus anzustreben.»

Zu diesem Punkt können sich die Kantone bis Ende dieses Monats vernehmen lassen, was sie wohl auch tun werden. Damit ist das Erfordernis von Artikel 22 BV Absatz 2 wohl erfüllt. Was man vorziehen kann, das soll man vorziehen. Ich glaube persönlich nicht an die grossen Würfe bei den Realisierungen. Die schweizerische Politik besteht eben aus kleinen Schritten.

Wollte man bei den Anforderungen für die Anhörung weitergehen, würde sich das Parlament in Formalien verstricken. Wollen wir das? Ich glaube nicht.

Zum letzten, und ich glaube, das ist ein schwergewichtiges Argument: Es gibt eine gutachtliche Stellungnahme der Justizabteilung von Ende Dezember 1977, publiziert in der «Verwaltungspraxis der Bundesbehörden» 1978, Nr. 68, wonach für das Parlament die Anhörungspflicht, wie sie im fraglichen BV-Artikel festgelegt ist, eben nicht gilt. Ich zitiere aus dieser Stellungnahme Seite 297: «Was somit im Vorverfahren» – sagt die Stellungnahme – «mit der Anhörung bezweckt wird, lässt sich im parlamentarischen Verfahren auf anderem Wege erreichen. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass von Verfassungs wegen die Wiederholung des Vernehmlassungsverfahrens nicht geboten ist, wenn die Vorlage im Parlament in entscheidenden Punkten abgeändert wird.» Das muss für den vorliegenden Fall, wo das Parlament von sich aus, ohne Anstoss des Bundesrates, Recht schöpft, gleichermassen gelten. Das Parlament ist also frei, entgegen Bundesrat und Verwaltung, die Anhörung in anderer Weise durchzuführen, durch die Publizität, die ohnehin sein ganzes Wirken umgibt.

Es gibt genügend Gründe sachlicher Art, rechtlicher Art, die absolut für die Meinung der Kommissionsmehrheit sprechen. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und Ihre Anträge zu Ihren Beschlüssen zu erheben.

**Flubacher:** Ich habe zum Eintreten auf das Gesamtpaket aus zeitlichen Gründen nicht gesprochen. Ich möchte aber eine einzige Bemerkung anbringen. Die Art und Weise, wie wir hier Gesetze, die in jahrelanger Arbeit verabschiedet



wurden, abändern oder ausser Kraft setzen, bereitet mir ernsthafte Sorgen. Es tauchen da staatspolitische und staatsrechtliche Fragen auf, die nicht übersehen werden dürfen.

Zum Minderheitsantrag möchte ich feststellen, dass ich enttäuscht wäre, wenn der Bund sich aus der Mitfinanzierung privater Schutzräume zurückziehen würde. Dies ist ein Problem der Aufgabenteilung und darf nicht im Sparpaket mit einem Federstrich erledigt werden. Man spricht soviel von der Förderung des Privateigentums und macht in der Regel das Gegenteil davon. Der Bund ist aus der Wohnbaufinanzierung weitgehend ausgestiegen, dies im Gegensatz zu allen uns umliegenden Ländern. Was er noch tut, ist die Fabrikation einer Papierlawine, die kaum mehr bewältigt werden kann. Die ständig stärkere Belastung des Wohnungseigentums beunruhigt mich und nicht nur mich, sondern denjenigen, der noch kein Haus hat. Ich habe eines. Ich habe die Subventionen dafür auch bezogen. Der Raubzug auf das Privateigentum wird immer intensiver. Die Gemeinden überwälzen fast alle Infrastrukturausgaben auf den Bauherrn, was eine totale Kehrtwendung bedeutet. Die Vorschriften betreffend Gewässerschutz, Heimatschutz, Energieeinsparung, Baubewilligungen bringen dem kleinen Mann solche Mehrbelastungen, dass er kaum mehr bauen kann. Man spricht soviel von Solidarität und eliminiert heute Mehrkostenbeiträge, die an eine kleine Minderheit gehen würden. Wir alle haben bei niedrigeren Baukosten gebaut, haben unsere Subventionen erhalten. Wir haben also offenbar das Recht, darüber zu entscheiden, dass diejenigen, die nach uns jetzt bei höheren Baukosten mit enormen Nebenbelastungen und höheren Zinsen, höheren Baukreditzinsen bauen müssen, dies tun. Wenn ein Arbeiter oder Angestellter sich noch ein Eigentum leisten will, darf man ihm dies nicht verunmöglichen. Wir sind fast wöchentlich mit dem Problem konfrontiert, dringend Notwendiges aus Kostenvoranschlägen herauszustreichen, damit die Gesamtbelastung noch einigermaßen erträglich bleibt. Man sagt, man könne dann den administrativen Aufwand verringern, wenn man die Bundessubventionen streiche. Das können Sie nicht. Es bleiben immer noch die Gemeinden und die Kantone. Aber was man schon längst hätte tun sollen, sind Pauschalsubventionen für ein Einfamilienhaus, für ein Mehrfamilienhaus pro Person oder Familie. Das hätte man schon längst tun können. Man hätte schon längst darauf verzichten können, Abrechnungen für Kleinstbauten zu überprüfen. Das wäre auch möglich, wenn wir die Bundessubventionen beibehielten.

Denken Sie bei Ihrem Entscheid nicht an den Direktor oder an den Millionär, die sich eine Villa bauen können, die selbstverständlich sehr gut auf dieses Prozent Subvention verzichten können. Denken Sie an die Tausende von kleinen Leuten, denen ein Eigenheim immer noch die Erfüllung aller Wünsche bedeutet. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

**Huggenberger:** Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf diese Vorlage. Ich nehme Stellung zu den beiden Hauptargumenten, welche geltend gemacht wurden für ein Nichteintreten. Das eine ist, es sei notwendig, die Kantone anzuhören, bevor der Erlass eines Ausführungsgesetzes erfolge. Warum diese Bestimmung? Den Hauptgrund finden Sie im gleichen Verfassungsabsatz, nämlich weil den Kantonen der Vollzug der Zivilschutzvorkehrungen zu übertragen ist. Heute geht es aber nicht um den Erlass eines Ausführungsgesetzes, sondern lediglich um eine Aenderung, welche die Kantone nicht belastet, ja deren Administration höchstens entlastet. Wie Artikel 22bis Absatz 2 der Bundesverfassung auszulegen ist, darüber – das hat bereits Herr Loretan ausgeführt – besteht ein Entscheid der Justizabteilung von Ende 1977, basierend auf einem gleichlautenden Verfassungsartikel, der auszulegen war, nämlich Artikel 32 Absatz 2. Ich will nicht weiter darauf zurückkommen. Festgehalten wurde hier auf jeden Fall,

dass das Parlament nicht zu einem solchen Anhörungsverfahren verpflichtet ist. Im konkreten Fall geht es um eine weitere Reduktion der Bundesleistungen an den privaten Schutzraumbau, nämlich den gänzlichen Verzicht. Bereits vor rund drei Jahren wurden die Beiträge von damals 25 bis 35 Prozent neu auf 10 bis 20 Prozent gekürzt.

Diese zweite Abbaurunde ist somit nichts Neues. Sie wurde nach dem Bekanntwerden der Vorschläge für eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen seit Monaten, nebst anderen Fragen, in der Öffentlichkeit diskutiert. Es käme einer Beschränkung der parlamentarischen Tätigkeit gleich, wollte man uns verwehren, dieses Geschäft hier zu behandeln. Im übrigen unterliegt auch diese Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum, womit automatisch ein Sicherheitsventil eingebaut ist. Zum zweiten Einwand: die angebliche Vorwegnahme eines Teils der Aufgabenverteilung zwischen Kantonen und Bund. Wer die ersten Vorschläge zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vom Sommer 1979 zur Hand genommen hat, dem fiel sofort auf (ich verweise auf die Seiten 120/121), dass nebst dem Plus und Minus zwischen Bund und Kantonen eine einzige Grossposition von über 20 Millionen vorhanden war, welche eben dieses Verhältnis Bund/Kantone nicht betrifft, nämlich das Verhältnis des Bundes zu den Dritten. Es geht um etwas mehr als 20 Millionen Beiträge an den zivilen Schutzraumbau, und diese 20 Millionen Beiträge will ja das Justiz- und Polizeidepartement ein Jahr nach Inkrafttreten des Sparpaketes ohnehin streichen, also nicht mehr leisten. Ein halbes Jahr später erhielten wir dann die Vorlage über die Sparmassnahmen.

Von diesen 20 Millionen Sparmöglichkeiten stand nichts darin. Warum eigentlich nicht? Wir müssen beweglich genug sein, dies im Rat nachzuholen, und im Sinne der Sparmotionen, auch der Sparmotion der CVP, habe ich diesen Antrag in der Kommission gestellt, welche ihm mit 21 zu 4 Stimmen grundsätzlich zugestimmt hat. Um diese einfache Sparmassnahme ging es somit hier, welche die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nur ganz am Rande berührt. Für diesen Entscheid ist kein Vernehmlassungsverfahren der Verwaltung abzuwarten.

Sie werden sich nun gefragt haben, warum ich zu den Anträgen der Mehrheit den Ergänzungsantrag gestellt habe, diesen Entscheid, die Beiträge nicht auszurichten, nicht auch auf Kantone und Gemeinden auszudehnen. Das geschah allein deshalb, oder musste geschehen, weil an der letzten Kommissionssitzung eben dieser Entscheid mit einem doch nicht sehr komfortablen Mehr gefällt wurde und weil mit diesem Mehrheitsantrag, übrigens wie mit dem Minderheitsantrag Jaeger/Biel, man den Argumenten derjenigen etwas Nahrung gibt, die mit ihrem Nichteintretensantrag geltend machen, man dürfe die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen nicht vorwegnehmen beziehungsweise man belaste mit dieser Massnahme den Zivilschutz und dessen Aufgabenerfüllung zu sehr. Mit dieser Ausdehnung gefährdet man in einem gewissen Grad die ursprünglich gewollte einfache Einsparung allein für die Bundesfinanzen, und es kann ja eigentlich nicht unsere Aufgabe sein, im Rahmen dieses Sparpaketes, quasi als Sofortmassnahme, nebst dem Sparen für den Bund auch noch für die Kantone und die Gemeinden zu sparen. Dieser Subventionsbereich soll im Rahmen der Aufgabenverteilung sukzessive abgebaut werden. Sie haben also nun drei Möglichkeiten zu entscheiden, entweder den Abbau der Bundesbeiträge nur für den zivilen Luftschutzbau zu beschliessen oder mit der Mehrheit auch noch die Beiträge des Kantons und der Gemeinden an den zivilen Luftschutzbau abzubauen, oder gemäss dem dritten Antrag, dem Antrag der Minderheit Biel, auch die Beiträge an den öffentlichen Schutzraumbau zu streichen. Der letztere Antrag würde die Kantone zusätzlich mit 6 Millionen belasten und hätte zum vornehmerein überhaupt keine Möglichkeit, im Ständerat durchzukommen. Damit besteht auch kein Grund, wegen dieser künftigen Aufgabenteilung durch



Nichteintreten die möglichen Vorschläge nicht im Detail zu prüfen, mit denen bereits 1981 20 Millionen Franken für den Bund gespart werden könnten, und, sollte die Aufgabenteilung 1981 nicht unter Dach gebracht werden können, auch für 1982 und später.

**Weber-Schwyz:** Ich möchte ebenfalls bitten, dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen. Mit diesem Beschluss haben Sie die seltene Gelegenheit, in einem Zuge Bund, Kantone und Gemeinden zu entlasten. Mit andern Worten: Es ist dies ein Beschluss, der direkt durchschlägt und wirksam wird. Wenn in der Kommission und zu dieser Stelle von regierungsrätlichen Vertretern der Kantone auf die Problematik der Aufgabenteilung aufmerksam gemacht wird, so muss man wohl sagen, dass hier eine gewisse Angst durchschimmert, die Platte der Aufgabenteilung könnte nicht mehr reichhaltig genug ausfallen. Mir scheint, wenn man als richtig erkannt hat – und der Bundesrat hat es in der Beantwortung des Postulates Lüchinger klar ausgesagt –, diese Aufgabe abzutreten, dann ist es auch richtig, diese Vorlage vorzuziehen. Mit andern Worten: sie wird so einige Jahre früher wirksam.

Es ist mit diesem Beschluss auch keine Gefahr gegeben, dass die Frage der Gesamtverteidigungskonzeption etwa in Frage gestellt wird. Die Schutzraumbaupflicht bleibt weiterhin bestehen. Dieser Beschluss ist auch vertretbar, weil der Schutzraumbau eine Frage der Eigenverantwortung und vorab des Selbstschutzes ist. Es ist hier gesagt worden, dass die Wohnbauförderung oder die Eigentumsstreuung ebenfalls gefährdet werden könnten. Ich glaube, dass das Gegenteil der Fall ist: Mit diesem Beschluss wird vermutlich der Einzelschutzraum weniger ausgeführt werden, sondern die Baufähigkeit wird in Richtung vermehrter Sammelschutzräume gehen. Wenn wir auch dieses Ziel mit erreichen, dann scheint mir, dass der Beschluss eine weitere Bedeutung aufweist. Mit dieser Vorlage wird ein weiteres Ziel erreicht, nämlich der Abbau der vielen Kontrollaufgaben auf allen Stufen. Wenn im Bericht 1979 der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte auf Seite 19 ausgesagt wird, dass die Kontrollarbeiten eine Kürzung der Baurechnungen um 7,5 Millionen ergeben hätten, so zeigt das deutlich, dass teils unnötige Kontrollaufgaben mit diesem Beschluss ausgemerzt werden können.

Mit der Zustimmung zur Kommissionsmehrheit beenden Sie eine schlechte Gewohnheit, für unnötige Zwecke Subventionen zu verteilen.

**Martignoni:** Die SVP-Fraktion hat sich mehrheitlich für Eintreten auf die Ziffer N ausgesprochen, und ebenso für den Mehrheitsantrag. Sie erachtet den Willen auch der Kantone als gegeben, im Bereiche der Zivilschutzbauten zusätzliche Einsparungen im Bundeshaushalte zu erzielen. Persönlich muss ich Ihnen gestehen, bin ich allerdings etwas anderer Meinung, und ich habe aus diesem Grunde den Minderheitsantrag auf Nichteintreten unterzeichnet, wobei ich die Gewichte etwas anders legen möchte, als dies Herr Kollega Flubacher getan hat. Die Zielsetzung des neu in das Sparpaket aufgenommenen Beschlusses über die Schutzbauten ist unbestritten. Wir fragen uns aber, ob das Vorgehen richtig sei. Es kommt nicht von ungefähr, dass es vor allem unsere welschen Kollegen sind, die den Finger auf die empfindliche Stelle legen, unsere welschen Kollegen, die in Sachen Föderalismus besonderen Wert auf korrekte Formen legen.

Wir kommen eben trotz aller Beteuerungen nicht um die entsprechende Bestimmung in der Bundesverfassung herum, wo es – wie bereits zitiert – klar und deutlich über den Zivilschutz heisst: «Die Kantone sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören.» Diese Bestimmung bezieht sich *eo ipso* auch auf die Aenderung der Ausführungsgesetze. Zwar sind im Bereiche der Aufgabenteilung Vernehmlassungen bei den Kantonen mit Erfolg durchgeführt worden, d. h. in der Richtung der Zielsetzung des Mehrheitsantrages, aber eben nur im Gesamtzusammen-

hang der Aufgabenteilung und schon gar nicht im Zusammenhang mit dem Sparpaket, wo ja bekanntlich keine Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Auch das Justiz- und Polizeidepartement hat gegenüber dem Finanzdepartement zuhanden der Kommission seine Bedenken angemeldet, indem es geschrieben hat: «Wir erachten die Folgen der Streichung der Bundesbeiträge an die privaten Schutzräume, wie vorhergehend dargetan, als schwerwiegend. Die psychologischen Auswirkungen einer solchen Massnahme erscheinen wesentlich weitergehend als die damit erzielten Einsparungen.» Dies gilt um so mehr, als das gleiche Resultat mit einer Verzögerung von höchstens einem Jahr und nicht einiger Jahre, wie gesagt worden ist, auch über die vom Bundesrat konsequent geförderte Neuregelung der Aufgabenteilung – dann allerdings ohne Nachteile – erreicht werden kann.

Aus diesem Grunde unterstütze ich den Minderheitsantrag Junod, vor allem aber aus Gründen der Konsequenz. Wir dürfen nicht den leisesten Eindruck hier erwecken, als ob wir die Kantone als *quantité négligeable* betrachten, wenn gleichzeitig eine Grossübung im Gange ist, welche die Bedeutung dieser Kantone aufwertet.

**Fischer-Bern:** Ich möchte Herrn Kollega Huggenberger gratulieren, dass er als neugebackener Nationalrat bereits eine derartige Perle in unserem Bundeshaushalt gefunden hat, eine Perle, die man ganz einfach herausnehmen muss. Ich muss Ihnen sagen, dass ich etwas beschämt bin, diese gute Idee nicht selbst gehabt zu haben! Es ist dies ein klassischer Fall einer Subvention, die nach dem Giesskannenprinzip verteilt wird, niemandem etwas nützt, den Bund aber einen Haufen Geld kostet. Es werden jährlich etwa zwischen 30 000 und 40 000 Wohnungen gebaut. Die Gesamtsumme beträgt 20 Millionen, die mittlere Subvention wird also so zwischen 500 und 1000 Franken liegen. Sie werden mir doch nicht sagen wollen, dass dieser Subventionsbetrag einen Sinn hat; jemand, der ein Haus baut, der muss mit ganz anderen Beträgen rechnen. Ob er da – nach einer komplizierten Abrechnung, verbunden mit Papierkrieg – auch noch einige hundert Franken erhält oder nicht, das ist doch völlig egal. Aber es bedeutet, dass der Bund 20 Millionen bezahlt, es bedeutet, dass Abrechnungen nicht nur durch den Bund kontrolliert werden müssen, sondern auch durch die Kantone; das ganze administrative Verfahren kostet nämlich auch noch einige hunderttausend Franken.

Nun ist es aber bei uns so, dass, wenn einem irgend etwas nicht genehm ist, dann die höchsten Güter der Verfassung, des Föderalismus, der grundsätzlichen Entwicklung, wie Aufgabenteilung usw. beschworen werden. Der Bund auferlegt den Kantonen überhaupt nichts, wenn diese Gesetzesänderung nach dem Antrag der Mehrheit angenommen wird. Die Kantone werden nämlich entlastet, und um sie zu entlasten, um sie von einer Pflicht zu befreien, die ihnen früher auferlegt worden ist, brauchen wir nicht noch ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Herr Junod, wenn der Kanton Waadt weiterhin seine Subventionen auszahlen will, dann braucht er dazu überhaupt keine gesetzliche Vorschrift des Bundes; er kann das selbst erledigen. Es ist vom föderalistischen und vom verfassungsmässigen Standpunkt aus also absolut in Ordnung, dass der Bund die Kantone und die Gemeinden entlastet, und wenn ein Kanton oder eine Gemeinde trotzdem bezahlen wollen, dann sollen sie es tun. Aber es ist nicht zu verantworten, dass man bei einem Defizit von zwei Milliarden Franken in der Bundeskasse für Dinge Geld ausgibt, die nichts nützen; es ist Geld, das aufgenommen und verzinst und später zurückbezahlt werden muss.

Ich möchte also das Parlament bitten, hier einen Effort zu machen, um diese ausgezeichnete Idee zu realisieren. Ich muss Ihnen nämlich sagen, dass das Resultat unserer Bemühungen gegenüber den bundesrätlichen Vorschlägen doch etwas zurückgefallen ist. Wir haben nämlich sowohl bei der Stempelsteuer wie beim Alkoholertrag die Befrei-

stung eingeführt. Das bedeutet, dass der Sparwille nur in begrenztem Masse zum Ausdruck gekommen ist. Wir können hier mit diesen 20 Millionen Franken eine kleine, aber gerechtfertigte und für jedermann tragbare Kompensation bieten. Ich möchte Sie bitten, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

**M. Bonnard:** Je ne voudrais pas m'immiscer dans un débat de fédéralistes, mais je voudrais faire appel à votre sens de législateurs car c'est pour cela, en définitive, que nous sommes ici.

Une loi n'est pas une affaire simple. La loi doit prendre en considération tous les éléments du problème qu'elle cherche à résoudre. Elle doit tenir compte de tous les intérêts en présence. Or, ici, je ne puis pas dire, la main sur la conscience, que tous ces éléments ou tous ces intérêts ont été dûment pris en considération. Les départements que cela concerne n'ont en premier lieu pu s'exprimer. Le Département fédéral de justice et police a été pris au dépourvu par la proposition déposée par notre collègue et n'a pu se déterminer que sur le siège et très sommairement. Le Département militaire fédéral n'a même pas été interrogé. Nous ne savons pas quelles seront les conséquences de la décision prise sur le plan de la défense générale. Vous tous, vous accordez de l'importance à entendre ce que l'on appelle les milieux intéressés. Or l'Union suisse pour la protection des civils, qui joue dans ce pays un rôle important, n'a pas eu non plus l'occasion de s'exprimer. C'est pourquoi, en ce qui me concerne, je considère que je n'ai pas en main tous les éléments du problème pour me déterminer. Je me refuse à légiférer dans de telles conditions et je vous invite à voter la proposition de la minorité.

**Kaufmann, Berichterstatter:** Hier hat die Kommission eigentlich eine Eigenleistung geboten. Herr Fischer hat das anerkannt. Man wollte mit diesen 20 bis 30 Millionen, die wir hier sparen können, dokumentieren, dass es uns bei einem Staatsfinanzdefizit von 1,8 Milliarden mit dem Sparen ernst ist. Aber es geht noch um etwas anderes: Wir wollten auch zum Ausdruck bringen, dass das Parlament bei solch gewichtigen Vorlagen nicht nur bei der zeitlichen Dauer etwa ein Jahr anhängt oder einige Jahre streicht oder die Befristung einführt, sondern dass das Parlament fähig und willens ist, eigene Gedanken in die Tat umzusetzen; denn wenn Sie jetzt hier diese Vorlage verfolgen, so wird im grossen und ganzen doch der bundesrätliche Vorschlag – gegen den habe ich nichts einzuwenden – übernommen. Es scheint mir wertvoll zu sein, wenn das Parlament in der Lage ist, auch eigene Akzente zu setzen. Der Verzicht auf diese Bundesbeiträge entspricht gerade dem, was man eigentlich mit dem Sparpaket wollte. Man will nicht die Ausgaben einfach auf die Kantone verlagern, sondern man will den einzelnen treffen. Er soll es auch spüren, er darf es auch spüren. Ich glaube auch, dass der einzelne bei einer Volksabstimmung hier durchaus mitmacht. Es handelt sich um relativ kleine Beträge, Herr Flubacher. Bei diesen Beträgen sind sodann ausserordentliche grosse Administrativaufwendungen notwendig. Gerade auch einen solchen Minimalkostenaufwand wollten wir mit dem Vorschlag, den Ihnen jetzt die Kommissionsmehrheit unterbreitet, vermeiden.

Noch zwei Bemerkungen: Die Streichung der Subvention ist eigentlich überfällig. Sie ist unbestritten, und das einzig glaubhafte Gegenargument ist jenes, man solle nun diese Beitragseliminierung nicht vorziehen, man solle das erst mit der Neuverteilung der Aufgaben realisieren. Sie haben vielleicht in den letzten Tagen die Zeitung gelesen und beachtet, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund bereits heute erklärt, er stimme diesem Paket der Aufgabenteilung nicht zu. Dann haben Sie vielleicht in der Zeitung auch gesehen, dass ein berühmter-berühmter Mitglied der Expertenkommission erklärte, er glaube nicht daran, dass diese Aufgabenteilung realisiert werden kön-

ne, weil der politische Widerstand zu gross sei. Auf was wollen wir denn warten, bis wir die 20 bis 30 Millionen einsparen können?

Ein Letztes, die rechtliche Seite; sie ist zum Teil bereits von Herrn Loretan und von Herrn Huggerberger behandelt worden; sie sind übrigens auch die beiden geistigen Väter dieses Antrages. Es besteht ein Gutachten der Justizabteilung; die Justizabteilung hat sich in unserem Zusammenhang denn auch nicht darauf berufen, dass die Kantone angehört werden müssten, weil das Parlament von einer solchen Anhörung dispensiert ist. Ich kann Ihnen das vielleicht noch zitieren, weil Herr Junod sich vor allem mit dieser Frage beschäftigt hat. Ich zitiere aus diesem Gutachten: «Deshalb ist zu prüfen, ob das Parlament überhaupt des Vernehmlassungsverfahrens zur Informationsbeschaffung und zur Offenlegung des Beratungsgegenstandes bedarf. Die Verhandlungen des Plenums des Parlamentes sind öffentlich. Die Transparenz stellt sich mithin durch die öffentliche Beratung ein.» Also Sie sehen, das Parlament könnte ohne weiteres und kann auch ohne Anhören der Kantone hier Beschluss fassen, wobei hinzukommt, dass die Kantone direkt und indirekt schon im ersten Vernehmlassungsverfahren 1977 über diese Fragen angehört worden sind.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

**M. Barchi, rapporteur:** Je suis un peu mal placé pour défendre la thèse de la majorité de la commission puisque j'appartiens à la minorité qui vous propose de ne pas entrer en matière. Je me bornerai donc à résumer les motifs pour lesquels la majorité de la commission a jugé bon de suivre la proposition de M. Huggerberger et d'entrer en matière sur cette nouvelle modification de la loi sur les abris que vous trouvez sous la lettre N dans le dépliant.

La majorité de la commission a simplement été de l'avis que c'est là une question tellement simple que votre commission et le plénum n'ont qu'à suivre les recommandations que l'on trouve déjà dans le rapport du Département de justice et police concernant la première étape de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. M. Junod, en plénum, et M. Bonnard déjà en séance de commission, ont fait opposition à l'entrée en matière, en prétendant surtout que la majorité de la commission n'a pas suivi la prescription de l'article 22bis de la constitution fédérale qui prévoit, pour chaque modification concernant les problèmes de la protection civile, la consultation obligatoire des cantons. Comme vous l'a dit M. Kaufmann, président de la commission, il existe un avis du Département de justice et police selon lequel cette consultation n'est obligatoire que dans le cas de modifications de loi qui relèvent de l'initiative du Conseil fédéral, tandis que dans le cas où le Parlement est le législateur direct, cette consultation ne serait pas obligatoire. En outre, la majorité de la commission a estimé que le Parlement devrait justement entrer en matière parce que, de toute façon, les cantons sont à peine concernés par cette modification et que ce sont les subventions fédérales en particulier qui disparaissent sans que les cantons aient l'obligation d'assumer des charges ultérieures; en bref, il n'en résulte aucune charge pour les cantons. Enfin, comme l'a dit M. Kaufmann, en adoptant le texte qui vous a été proposé par la majorité de la commission, on réalisera aussi des simplifications d'ordre administratif. Il s'agit là, en fait, de quelques millions dispersés sous forme de milliers de subventions dont les bénéficiaires sont finalement des particuliers, pour lesquels la suppression de l'aide fédérale ne changera pas grand-chose. Pour toutes ces raisons, je vous invite au nom de la majorité de la commission à entrer en matière.

**Bundesrat Ritschard:** Es sind hier alle objektiven Gründe genannt worden, die für den Antrag der Kommissionsmehrheit sprechen. Ich will sie auch anerkennen. Vom finanziellen Standpunkt aus liegt natürlich der Vorschlag,

wie ihn die Kommission Ihnen unterbreitet, durchaus in der Linie des Sparpaketes. Der Bundesrat hat allerdings Bedenken, und zwar genau aus den Gründen, wie sie von den verschiedenen Sprechern der Minderheit dargelegt worden sind. Selbstverständlich ist das Parlament die gesetzgebende Behörde. Es hat das Recht – das wird in keiner Weise bestritten –, hier selber Gesetzgebung zu machen. Aber man wird anerkennen müssen, dass es doch sehr stillwidrig ist, wenn im Schosse einer Kommission ein Beschluss geboren wird, der immerhin einige Auswirkungen auf die Kantone und auch auf die Bevölkerung hat. Das Justizdepartement, das Amt für Zivilschutz konnten weder mit den Betroffenen noch mit den Organisationen, die sich um den Zivilschutz kümmern, noch mit den Kantonen sprechen. Man konnte die Sache nicht diskutieren. Ich finde, das ist nicht ganz die Art, wie wir sonst Gesetze machen. Es hätte eigentlich um so weniger Anlass bestanden, die Sache so rasch hier noch zu verwirklichen, als das Problem «Zivilschutz» – es ist gesagt worden – ja auf der Traktandenliste steht. Es steht im Büchlein über die Neuverteilung der Aufgaben von Bund und Kantonen. Der Bundesrat findet, man hätte das Problem besser über dieses Paket gelöst, als es jetzt in diesem Sparpaket über die Knie zu brechen.

Justizdepartement und Bundesrat schlagen Ihnen deshalb vor, auf den Beschluss nicht einzutreten und die bewährte Praxis der Gesetzgebung nicht aufzugeben.

**Präsident:** Wir stimmen ab über den Nichteintretensantrag von Herrn Junod.

#### *Abstimmung – Vote*

|                                           |             |
|-------------------------------------------|-------------|
| Für den Antrag Junod (Nichteintreten)     | 37 Stimmen  |
| Für den Antrag der Kommission (Eintreten) | 102 Stimmen |

#### **Titel und Ingress, Ziff. I Ingress**

##### *Antrag der Kommission*

##### *Titel*

Schutzbautengesetz

##### *Ingress*

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

##### *Ziffer I Ingress*

Das Schutzbautengesetz vom 4. Oktober 1963 wird wie folgt geändert:

#### **Titre et préambule, ch. I préambule**

##### *Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### *Titre*

Loi sur les abris

##### *Préambule*

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

##### *Ch. I préambule*

La loi sur les abris du 4 octobre 1963 est modifiée comme il suit:

##### *Angenommen – Adopté*

#### **Art. 5, 6, 7**

##### *Art. 5 Abs. 1*

Antrag der Kommission

##### *Mehrheit*

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der getroffenen Massnahmen, ausgenommen der Massnahmen gemäss Artikel 2 in privaten Gebäuden. Er berücksichtigt die Finanzkraft der Kantone und die Besonderheit der Berggebiete.

##### *Minderheit*

(Jaeger, Biel)

... der Massnahmen gemäss Artikel 2. Er berücksichtigt...

##### *Art. 6 Abs. 1 und 1bis*

Antrag der Kommission

##### *Mehrheit*

##### *Abs. 1*

Der Bund leistet an die Kosten der baulichen Massnahmen gemäss Artikel 2 in öffentlichen Gebäuden Beiträge von 10 bis 20 Prozent; Kanton und Gemeinde leisten Beiträge von zusammen mindestens 30 bis 40 Prozent, so dass die Beiträge zusammen mindestens 50 Prozent ausmachen.

##### *Minderheit*

(Jaeger, Biel)

##### *Abs. 1*

Kanton und Gemeinde leisten an die Kosten der baulichen Massnahmen gemäss Artikel 2 in öffentlichen Gebäuden Beiträge von zusammen mindestens 30 bis 40 Prozent.

##### *Abst. 1bis*

Kanton und Gemeinde leisten an die Kosten der baulichen Massnahmen gemäss Artikel 2 Beiträge von zusammen mindestens 35 Prozent.

##### *Antrag Huggenberger*

(Ergänzungen zu den Anträgen der Mehrheit)

##### *Abs. 1bis*

Kanton und Gemeinde leisten an die Kosten der baulichen Massnahmen gemäss Artikel 2 in privaten Gebäuden Beiträge von zusammen 30 bis 40 Prozent.

##### *Art. 7 Abs. 1 und 2*

Antrag der Kommission

##### *Mehrheit*

##### *Abs. 1*

Aufgehoben

##### *Abs. 2*

Werden bauliche oder technische Schutzmassnahmen in bestehenden öffentlichen Gebäuden getroffen, ohne dass eine Baupflicht nach Artikel 2 besteht, so beträgt der Beitrag des Bundes 35 bis 45 Prozent;...

##### *Minderheit*

(Jaeger, Biel)

##### *Abs. 1*

Werden bauliche oder technische Schutzmassnahmen in bestehenden öffentlichen Gebäuden getroffen, ohne dass eine Baupflicht nach Artikel 2 besteht, so leisten Kanton und Gemeinde Beiträge von mindestens 35 bis 45 Prozent.

##### *Abs. 2*

Werden bauliche oder technische Schutzmassnahmen in bestehenden privaten Gebäuden getroffen, ohne dass eine Baupflicht nach Artikel 2 besteht, so leisten Kanton und Gemeinde Beiträge von zusammen mindestens 40 Prozent.

##### *Antrag Huggenberger*

(Ergänzung zu den Anträgen der Mehrheit)

##### *Abs. 4*

Werden bauliche oder technische Schutzmassnahmen in bestehenden privaten Gebäuden getroffen, ohne dass eine Baupflicht nach Artikel 2 besteht, so leisten Kanton und Gemeinde Beiträge von zusammen 35 bis 45 Prozent.

**Art. 5, 6, 7****Art. 5 al. 1***Proposition de la commission**Majorité*

La Confédération participe aux frais des aménagements, à l'exception de ceux qui sont réalisés, en vertu de l'article 2, dans des bâtiments privés. Elle tient compte à cet égard de la capacité financière des cantons et de la situation particulière des régions de montagne.

*Minorité*

(Jaeger, Biel)

... en vertu de l'article 2. Elle tient compte...

**Al. 6 al. 1 et 1bis***Proposition de la commission**Majorité***Al. 1**

La Confédération participe à raison de 10 à 20 pour cent aux frais qui résultent des mesures de construction exécutées, en vertu de l'article 2, dans des bâtiments publics; le canton et la commune allouent de leur côté une subvention globale d'au moins 30 à 40 pour cent, de manière que la subvention totale atteigne au minimum 50 pour cent des frais.

*Minorité*

(Jaeger, Biel)

**Al. 1**

Le canton et la commune participent à raison d'au moins 30 à 40 pour cent aux frais qui résultent des mesures de construction exécutées, en vertu de l'article 2, dans des bâtiments publics.

**Al. 1bis**

Le canton et la commune allouent une subvention globale d'au moins 35 pour cent des frais qui résultent des mesures de construction exécutées en vertu de l'article 2.

*Proposition Huggenberger*

(compléments aux propositions de la majorité)

**Al. 1bis**

Le canton et la commune allouent une subvention globale de 30 à 40 pour cent des frais qui résultent des mesures de construction exécutées, en vertu de l'article 2, dans des bâtiments privés.

**Art. 7 al. 1 et 2***Proposition de la commission**Antrag der Kommission**Majorité***Al. 1**

Abrogé

**Al. 2**

Si des constructions ou des dispositifs techniques sont réalisés dans des bâtiments publics existants, sans qu'il y ait obligation d'aménager en vertu de l'article 2, la subvention fédérale sera de 35 à 45 pour cent;...

*Minorité*

(Jaeger, Biel)

**Al. 1**

Si des constructions ou des dispositifs techniques sont réalisés dans des bâtiments publics existants, sans qu'il y ait obligation d'aménager en vertu de l'article 2, le canton et la commune allouent une subvention globale d'au moins 35 à 45 pour cent.

**Al. 2**

Si des constructions ou des dispositifs techniques sont réalisés dans des bâtiments privés existants, sans qu'il y ait obligation d'aménager en vertu de l'article 2, le canton et la commune allouent une subvention globale d'au moins 40 pour cent.

*Proposition Huggenberger*

(complément aux propositions de la majorité)

**Al. 4**

Si des constructions ou des dispositifs techniques sont réalisés dans des bâtiments privés existants, sans qu'il y ait obligation d'aménager en vertu de l'article 2, le canton et la commune allouent une subvention globale de 35 à 45 pour cent.

**Kaufmann, Berichterstatter:** Bei Artikel 5 haben wir jetzt drei Anträge. Herr Huggenberger schlägt Ihnen vor, die Bundesbeiträge an die privaten Schutzbauten zu streichen. Die Mehrheit, die ich hier verrete, übernimmt diesen Antrag von Herrn Huggenberger, fügt aber noch ein neues Element dazu, indem die Mehrheit den Kantonen die Freiheit einräumen will, dass auch die Kantone die Beiträge streichen können und sie nicht mehr ausrichten müssen.

Herr Jaeger will in Ergänzung zum Antrag von Herrn Huggenberger, auch Bundesbeiträge an private Schutzbauten in öffentlichen Gebäuden, also Regierungsgebäuden, Rathhäusern usw. streichen. Der Antrag Jaeger bringt eine zusätzliche Ersparnis von 5 Millionen. Ich hoffe, das sei einigermaßen klargestellt worden. Bei Artikel 6 ist dann vermutlich eine weitere Differenzierung notwendig.

Ich ersuche Sie, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

**M. Barchl, rapporteur:** Pour la compréhension des différentes propositions présentées par la majorité de la commission et par la minorité représentée par M. Jaeger, je précise que la loi sur les abris distingue trois sortes d'abris:

1. Ceux qui sont dans les bâtiments privés;
2. Les abris privés situés dans des bâtiments publics;
3. Les abris publics, qu'il ne faut pas confondre avec les bâtiments publics.

Alors que la majorité de la commission propose la suppression des subventions en faveur de l'aménagement d'abris privés, M. Jaeger voudrait que soient supprimées également les subventions en faveur des abris situés dans les bâtiments publics. L'adoption de l'amendement de la majorité de la commission se traduirait par une économie de 20 millions de francs environ tandis que, si la proposition de M. Jaeger était adoptée, il en résulterait une économie annuelle supplémentaire de 5 millions de francs.

**Präsident:** Wir haben folgende Situation: Neben dem Antrag der Kommissionsmehrheit liegt ein Antrag der Kommissionsminderheit, vertreten durch Herrn Jaeger, vor. Dann haben wir noch einen Antrag von Herrn Huggenberger. Ich lasse nun diese beiden Anträge begründen.

**Jaeger, Sprecher der Minderheit:** Wie bereits die Berichterstatter festhielten, muss man beim Antrag der Minderheit ganz klar feststellen, dass es etwa nicht darum geht, dass wir die Beiträge an die öffentlichen Gemeinschaftsräume streichen wollen. Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht lediglich darum, nicht nur die Beiträge an die privaten Schutzräume in privaten Gebäuden, sondern auch die Beiträge an die privaten Schutzräume in öffentlichen Gebäuden zu streichen, und zwar ganz einfach deshalb, weil uns scheint, dass es nicht richtig ist, wenn man nur den privaten Schutzräumen in den privaten Gebäuden, al-

so bei privaten Bauherren, die Unterstützung entzieht. Wir glauben, dass der Bund generell entlastet werden muss, auch dort, wo es um die privaten Schutzräume der Verwaltungsgebäude, Schulhäuser usw. geht. Denn bei der relativ guten Finanzlage der Kantone und der Gemeinden sollte es also durchaus möglich sein, den Bund von diesen 5 Millionen zu entlasten und diese Last den Kantonen und den Gemeinden wieder zurückzugeben.

Es handelt sich da also in keiner Weise, so wie das von Herrn Flubacher gesagt worden ist, um einen Raubzug weder auf die Finanzen der Kantone und der Gemeinden noch etwa auf die der Bauunternehmer – das müsste man vielleicht hier auch einmal sagen –, denn bei Herrn Flubacher hat wahrscheinlich vor allem diese Sorge durchgeklungen. Es steht ja im Bericht der Studienkommission für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, der schon mehrmals zitiert worden ist, dass die Durchsetzung des privaten Schutzraumbaus in privaten und in öffentlichen Gebäuden auch ohne Bundessubventionen sichergestellt werden kann. Das sollte also möglich sein.

Mich hat deshalb die Stellungnahme des Justiz- und Polizeidepartementes überrascht, in der festgehalten wird, dass man auf diese Bundesbeiträge in öffentlichen und privaten Gebäuden bei der Aufgabenteilung verzichten will, aber das jetzt noch nicht vorziehen möchte, weil man hier die Gesamtheit der Vorschläge sehen müsse. Wenn wir so vorgehen, können wir nach meiner Auffassung noch lange warten. Es geht ganz einfach darum, dass man die privaten Bauherren und die kommunalen und die kantonalen Bauherren gleichstellt. Nach meiner Auffassung ist es also nicht so, dass man mit diesem Antrag den Vorschlag der Kommissionsmehrheit gefährden würde, sondern im Gegenteil. Ich glaube, wenn dieser Antrag nicht durchgeht, dann gefährdet man diesen Vorschlag, weil dann sehr viele private Bauherren nicht begreifen können, dass der Bund keine Beiträge mehr zahlen soll an die privaten Bauherren, während er an die Kantone und an die Gemeinden für ihre Verwaltungsgebäude, Schulhäuser usw. trotzdem noch die Beiträge entrichtet, und bei diesen fünf Millionen, die da eingespart werden können, sind die administrativen Einsparungsmöglichkeiten, wie gesagt, nicht einmal mit eingerechnet, denn es ist ganz klar, dass es hier Doppelspurigkeiten gibt, die man mit diesem Antrag ebenfalls ausschalten könnte.

Ich möchte Sie daher bitten, nachdem die Kommission hier schöpferisch tätig gewesen ist – Herr Fischer hat ja bedauert, dass er nicht selber hier eine Perle gefunden hat, auch wenn es nur eine künstliche Perle ist –, jetzt eine echte Perle daraus zu machen. Ich möchte Sie also bitten: Machen Sie keinen halben Schritt, sondern machen Sie einen ganzen Schritt, dann wird diese Vorlage auch politisch tragfähig sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Huggenberger zur Begründung seines Antrages.

**Huggenberger:** Nachdem die Mehrheit des Rates diese Sparmöglichkeit ergreifen und realisieren will, ist ernsthaft zu bedenken, dass wir bei diesem Gesetz Erstrat sind und nach uns auch der Ständerat unter Zeitdruck zustimmen muss. Es gilt deshalb, realistisch zu bleiben. Im Ständerat geht nämlich nur eine einfache Lösung durch. Entweder geht die Lösung durch, und dann haben wir gespart, oder sie geht nicht durch, und dann haben wir nichts gespart. Es braucht also eine Lösung, welche nicht in die Aufgabenentflechtung eingreift bzw. dieser vorgreift und schon gar nicht die Lösung Jaeger/Biel, mit der die Kantone zusätzlich mit 5 bis 6 Millionen belastet werden. Diese einfache Lösung ist die Beschränkung auf die Sparmöglichkeit für den Bund allein, welche auch keine starke Belastung der privaten Bauherrschaft nach sich führt. Ich möchte doch noch einen Aspekt erwähnen. Bei einem gerechneten Beispiel aus der Praxis mit einem 7-Familien-Haus ist es so,

dass wenn wir die Bundesbeiträge streichen (10 bis 20 Prozent, je nach Kanton) für den einzelnen Mieter bei einem mittleren Zusatz von 15 Prozent eine zusätzliche Belastung des Mietpreises im Jahr von 15 Franken entsteht. Streicht man aber auch die Beiträge der Kantone und der Gemeinden, so erhöht sich diese Belastung auf 50 Franken. Die ausgesprochene Hoffnung, Kantone und Gemeinden könnten ja freiwillig weiterhin ihre Beiträge leisten, ist eher eine Spekulation, fehlten doch die rechtlichen Grundlagen dazu; diese müssten also erst noch geschaffen werden. Nach dem Vorschlag zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist vorerst lediglich der sofortige Verzicht auf die Bundesbeiträge vorgesehen. Denn es heisst wörtlich darin «Mindestens vorläufige Weiterführung der kantonalen Beiträge». Es ist sicher richtig, stufenweise auch diese Kantons- und Gemeindebeiträge abzubauen. Der Bundesrat will deshalb auch das Postulat Lüchinger entgegennehmen, mit dem beantragt wird, auch diese Beiträge gesamthaft oder schrittweise abzubauen. Zurzeit besteht aber wieder vielerorts ein akuter Wohnungsmangel, weshalb dieser Abbau wohl mit Vorteil schrittweise geschieht. Je mehr wir nun diese Sofortmassnahme – sie wurde auch schon als Feuerwehr-Uebung bezeichnet, warum nicht, wenn sie den Bund entlastet – mit Dingen belasten, die noch nicht reif sind – wir diskutieren ja auch lange hier im Rat, der Ständerat hat kaum so lange Zeit –, desto geringer werden eben die Chancen im Ständerat, mit diesem Fuder durchzukommen. Aus diesem Grund habe ich die beiden Zusätze zum Mehrheitsantrag gestellt, nämlich die Zusätze Artikel 6 Absatz 1bis und Artikel 7 Absatz 4, womit die einfache Lösung sichergestellt wäre. Ich stehe also hinter der Formulierung des Mehrheitsantrages, mache aber zwei Zusatzanträge, mit denen wir weniger weit gehen würden, nämlich dass die Kantone und die Gemeinden weiterhin verpflichtet bleiben. Mit dieser Lösung muss und kann der Zivilschutz, der in unserem Volk stark verankert ist, den bescheidenen Abbau lediglich der Bundessubventionen und nur bezüglich der privaten Schutzräume nicht als Brückierung empfinden.

**Lüchinger:** Ich möchte mich zum Antrag des Herrn Huggenberger äussern. Es tut mir leid, dass ich mich meinem sympathischen Zürcher Kollegen entgegenstellen und für die Mehrheit sprechen muss.

Zuerst möchte ich meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass unsere welschen Föderalisten gegen diese Vorlage so geschlossen Opposition machen. Ich bin nämlich der Meinung, dass das eine föderalistische Vorlage ist, die im Interesse der Kantone liegt. Die Sparbeschlüsse, die wir gemeinsam verabschiedet werden, führen ja zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Kantone. Die Neuordnung der Aufgabenteilung wird zu einer weiteren Belastung der Kantone führen. Die Kantone werden nicht in der Lage sein, das alles allein zu verkraften. Sie werden einen Teil dieser Mehrbelastung an die Gemeinden und an die Privaten weitergeben müssen. Im Kanton Zürich ist jedenfalls bereits eine solche Vorlage in Vorbereitung. Nun ist es ja eigentlich so, dass wir mit dieser Vorlage die bundesrechtliche Verpflichtung der Kantone und Gemeinden zur Subventionierung der privaten Schutzbauten aufheben. Wir geben damit den Kantonen die Möglichkeit, sich finanziell zu entlasten und diese heutige Belastung an die Privaten weiterzugeben. Gleichzeitig geben wir aber auf diesem Gebiete der Subventionierung den Kantonen eine grössere Freiheit zurück, und als Föderalist und Waadtländer würde ich da in die Hände klatschen und mich darüber freuen.

Herr Bonnard hat gesagt, man wisse nicht, wie die Behörden darauf reagieren werden. Ich möchte Ihnen hierzu sagen, dass ich vor Einreichung meines Postulates mit dem Vorsteher des Zürcher kantonalen Amtes für Zivilschutz Kontakt aufgenommen habe. Er hat meinem Vorschlag begeistert beigestimmt, und er hat vor allem ge-

sagt, dass man es nicht mit der Aufhebung der Bundessubvention bewenden lassen solle, sondern dass man gleichzeitig unbedingt auch die kantonalen und die Gemeindesubventionen aufheben solle und zwar aus zwei Gründen: Erstens einmal, weil erst dadurch eine Vereinfachung bei der Administrierung eintritt. Heute haben wir ja die dreifache Kontrolle durch Gemeinde, Kanton und Bund. Dieser Rationalisierungseffekt, der notwendig ist, tritt erst ein, wenn wir auch die kantonalen und Gemeindesubventionen aufheben.

Die zweite Ueberlegung des Vorstehers des zürcherischen Zivilschutzes war die, dass er sagte: Wenn ich diese kantonalen Subventionen an die privaten Schutzbauten einsparen kann, habe ich etwas mehr Geld für die öffentlichen Schutzbauten, welche Priorität haben müssen. Er befürchtet, dass wegen der Finanzklemme, in der sich der Kanton Zürich jetzt schon befindet und die noch durch diese Sparmassnahmen verstärkt werden wird, das Geld für die öffentlichen Schutzbauten fehlen wird.

Aus all diesen Gründen – glaube ich – liegt es im Interesse der Kantone, dass wir der Mehrheit zustimmen und den Antrag Huggenberger ablehnen.

**Kaufmann, Berichterstatter:** Ich bin dankbar für das Votum von Kollege Lüchinger. Die Kommissionsmehrheit hat aus ähnlichen Gründen sowohl den Antrag Huggenberger als auch den Minderheitsantrag Jaeger abgelehnt. Ich fasse kurz zusammen.

Wenn der Bund keine Beiträge mehr leistet, dann ist es nicht mehr als billig und recht, wenn wir den Kantonen und den Gemeinden die Verpflichtung zu Beitragszahlungen auch abnehmen, also nicht sagen: Wir vom Bund aus zahlen nichts mehr; Gemeinde und Kantone, Ihr habt aber weiterzubezahlen! Das ist der Unterschied des Antrages der Mehrheit zum Antrag von Herrn Huggenberger. Diese Differenz zwischen den beiden Anträgen hat keine finanziellen Auswirkungen für den Bund. Bei beiden Anträgen spart der Bund etwa 20 Millionen pro Jahr und erheblichen administrativen Aufwand.

Den Antrag Jaeger haben wir aus folgenden Gründen abgelehnt: An sich brächte er eine weitere Ersparnis von 5 Millionen Franken plus wieder diesen Verwaltungsaufwand. Aber wir wollten in der Kommission den Karren nicht noch mehr überladen. Wir wollten ihn insbesondere nicht überladen in der Richtung, dass wir jetzt Gemeinde und Kanton wieder treffen, indem man ihnen Subventionen entzieht, die sie bis heute bezogen hatten, für Schulhäuser, Rathhäuser usw. Es war mehr eine politische Ueberlegung als eine sachliche. Aber wir haben auch hier daran zu denken, es ist gesagt worden, dass es sich hier um eine Gesetzesrevision handelt, gegen die ein Referendum ergriffen werden könnte, und aus diesen Gründen hat die Mehrheit den Antrag Jaeger abgelehnt.

Ich ersuche Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

**M. Barchi, rapporteur:** Je vous ai dit que c'est sans grand enthousiasme que j'ai défendu la position de la majorité de la commission, mais comme le conseil a décidé d'entrer en matière, il faut être logique.

M. Huggenberger, qui propose d'obliger les cantons et les communes à allouer des subventions aux particuliers, est un peu pris entre la peur de ne pas faire et la peur de faire.

M. Lüchinger a parfaitement raison lorsqu'il dit que nous avons pris une décision de principe en décidant de supprimer les subventions fédérales allouées pour les abris privés sans consulter les cantons, mais que c'est normal, la modification de cette loi étant du ressort des Chambres fédérales. De plus, par cette décision, nous ne mettons aucune dépense supplémentaire à la charge des cantons alors que le texte proposé par M. Huggenberger, lui, aurait pour conséquence, s'il devait être accepté, d'imposer de nouvelles charges aux cantons et aux communes. Cela

poserait des problèmes à propos de la consultation des cantons. Soyons donc prudents et suivons la majorité de la commission.

Deux mots encore au sujet de la proposition de minorité représentée par MM. Jaeger et Biel. On peut hésiter devant cette proposition car la logique voudrait que soient également supprimées les subventions allouées aux cantons et aux communes en faveur des abris privés situés dans les bâtiments publics et que les cantons et les communes soient placés sur le même pied que les particuliers. Cependant, comme l'a relevé M. Kaufmann, on se trouve ici en présence d'un problème politique et il est à craindre que, si la proposition Jaeger/Biel devait être acceptée, les cantons ne se sentent lésés. C'est donc pour des raisons d'opportunité politique que je vous prie de rejeter également la proposition Jaeger/Biel même si, dans son principe, elle est logique.

**Präsident:** Der Bundesrat verzichtet auf das Wort.

Wir haben folgende Situation: Es liegen vor der Antrag der Mehrheit, der Antrag der Minderheit und der Antrag Huggenberger. Ich gedenke wie folgt vorzugehen. In einer ersten Abstimmung stelle ich den Antrag der Kommissionsmehrheit bezüglich Artikel 5 Absatz 1 dem Antrag Jaeger, das heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit gegenüber; denn Herr Jaeger möchte mit der Entlastung des Bundes an sich weitergehen als die Kommission. Herr Jaeger möchte den Bund von allen Beiträgen entlasten, mit Ausnahme der Beiträge für öffentliche Gemeinschaftsräume.

In einer zweiten Abstimmung behandeln wir den Antrag Huggenberger. Die Kommissionsmehrheit beantragt, wie das die beiden Herren Referenten soeben erläutert haben, dass inskünftig auch die Gemeinden und die Kantone nur noch freiwillig Beiträge an private Schutzräume leisten sollen. Herr Huggenberger opponiert, er möchte das bisherige Obligatorium beibehalten, ebenso Herr Jaeger. Zwischen dem Antrag Huggenberger und Jaeger besteht insofern eine Differenz: Herr Huggenberger beantragt einen Beitragsansatz von 30 bis 40 Prozent, Herr Jaeger spricht genau von 35 Prozent. Wir müssen also zuerst den Antrag Huggenberger dem Antrag Jaeger gegenüberstellen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

*Art. 5 Abs. 1 – Art. 5 al. 1*

*Abstimmung – Vote*

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 100 Stimmen |
| Für den Antrag Jaeger       | 21 Stimmen  |

*Art. 6 und 7 – Art. 6 et 7*

*Eventuell – A titre préliminaire*

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Für den Antrag Jaeger       | 11 Stimmen |
| Für den Antrag Huggenberger | 67 Stimmen |

*Definitiv – Définitivement*

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 104 Stimmen |
| Für den Antrag Huggenberger | 20 Stimmen  |

**Art. 12**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

*Randtitel*

*7. Mietzins*

*Wortlaut*

Die Errichtung eines Schutzraumes in einem bestehenden Haus gilt im Umfange der Erstellungskosten, gegebenenfalls unter Abzug von Kantons- und Gemeindebeiträgen, als Mehrleistung gegenüber den Mietern; jedoch sind den Mietern erwachsende Nachteile zu berücksichtigen.

**Minderheit**

(Jaeger, Biel)

Streichen (= beibehalten des geltenden Textes)

**Art. 12***Proposition de la commission***Majorité***Titre marginal*

7. Loyer

**Texte**

L'aménagement d'un abri dans un bâtiment existant est considéré jusqu'à concurrence des frais de construction, le cas échéant après déduction des subventions cantonales et communales, comme une plus-value pour les locataires; on devra toutefois tenir compte des inconvénients qui en résultent pour eux.

**Minorité**

(Jaeger, Biel)

Biffer (= maintenir le texte actuel)

*Angenommen gemäss Mehrheit**Adopté selon la majorité***Art. 13***Antrag der Kommission***Mehrheit***Randtitel*

8. Baubewilligungen

**Wortlaut**

Baubewilligungen des kantonalen Rechts dürfen nur erteilt werden, wenn die Projekte den Mindestanforderungen im Sinne des Artikels 8 und der Ausführungsvorschriften entsprechen und von den zuständigen Stellen genehmigt sind.

**Minderheit**

(Jaeger, Biel)

Streichen (= beibehalten des geltenden Textes)

**Art. 13***Proposition de la commission***Majorité***Titre marginal*

8. Autorisations de construire

**Texte**

Les autorisations de construire du droit cantonal ne peuvent être accordées que si les projets répondent aux exigences minimums fixées par les prescriptions d'exécution édictées conformément à l'article 8 et s'ils sont approuvés par les offices compétents.

**Minorité**

(Jaeger, Biel)

Biffer (= maintenir le texte actuel)

*Angenommen gemäss Mehrheit**Adopté selon la majorité***Ziff. II und III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. II et III***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Bundesgesetzes

116 Stimmen

Dagegen

21 Stimmen

**Abschreibung – Classement**

**Präsident:** In seiner Botschaft über Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes beantragt uns der Bundesrat, mehrere parlamentarische Vorstösse abzuschreiben. Sie finden die Zusammenstellung dieser Vorstösse auf Seite 1 der Botschaft. Sind Sie mit der vom Bundesrat beantragten Abschreibung dieser Vorstösse einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Die dort aufgeführten Vorstösse sind damit abgeschrieben.

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

79.079

**Finanzausgleich unter den Kantonen****Péréquation financière entre les cantons**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 21. November 1979  
(BBl 1980 I, 41)

Message et projet de loi du 21 novembre 1979 (FF 1980 I, 41)

Beschluss des Ständerates vom 19. März 1980

Décision du Conseil des Etats du 19 mars 1980

**Antrag der Kommission**

Eintreten

**Proposition de la commission**

Entrer en matière

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten, Herrn Kaufmann. – Er verzichtet.  
Herr Raoul Kohler teilt mir als freisinniger Fraktionssprecher mit, dass er ebenfalls auf das Wort zum Eintreten verzichtet und dem Rat Eintreten beantragt.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière***Detailberatung – Discussion par articles****Titel und Ingress, Ziff. I, II und III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule, ch. I, II et III***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Bundesgesetzes

143 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*



## Sparmassnahmen 1980

### Programme d'économies

|                     |                                              |
|---------------------|----------------------------------------------|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1980                                         |
| Année               |                                              |
| Anno                |                                              |
| Band                | II                                           |
| Volume              |                                              |
| Volume              |                                              |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 06                                           |
| Séance              |                                              |
| Seduta              |                                              |
| Geschäftsnummer     | 80.002                                       |
| Numéro d'objet      |                                              |
| Numero dell'oggetto |                                              |
| Datum               | 09.06.1980 - 15:00                           |
| Date                |                                              |
| Data                |                                              |
| Seite               | 567-581                                      |
| Page                |                                              |
| Pagina              |                                              |
| Ref. No             | 20 008 580                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.